



JAHRESABSCHLUSS 2021

GESCHÄFTSBERICHT DER IHK FRANKFURT AM MAIN



AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TSD. EURO	2021	2020	2019	2018	2017
Beiträge	40.716	36.852	37.062	30.246	23.163
Gebühren	4.710	4.141	3.979	3.786	3.441
Entgelte	1.395	1.263	1.836	1.710	1.711
Bestandsveränderungen	-83	40	-33	-50	-39
Sonstige betriebliche Erträge	5.736	4.943	4.613	5.486	4.409
Betriebserträge	52.474	47.239	47.457	41.177	32.685
Materialaufwand	3.356	3.167	3.376	3.269	3.329
Personalaufwand	25.911	24.173	26.545	23.806	22.651
Abschreibungen	708	730	791	769	865
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.248	14.735	16.390	14.980	15.751
Betriebsaufwand	44.222	42.805	47.102	42.824	42.596
Investitionen in das Sachanlagevermögen	111	207	518	947	141
Mitgliederstruktur					
Mitgliedsunternehmen	108.714	107.532	109.550	110.596	111.699
davon ins Handelsregister eingetragene	44.618	43.823	47.404	45.879	41.357
davon nicht eingetragene Unternehmen	64.096	63.709	62.146	64.717	70.342
davon Frankfurt am Main	68.784	67.968	68.890	69.454	70.022
davon Hochtaunuskreis	21.659	21.477	22.088	22.346	22.618
davon Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	18.271	18.087	18.572	18.796	19.059
Berufsausbildungsverträge					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	4.040	4.354	5.260	5.139	4.838
davon Kaufmännische Berufe	1.312	2.920	3.644	3.706	3.588
davon Technische Berufe	2.728	1.434	1.616	1.433	1.250
Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt	11.716	12.551	12.980	13.043	12.866
Prüfungen der beruflichen Fortbildung					
Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	3.336	3.404	3.775	3.125	3.190
Bildungszentrum					
Kurse	247	238	284	273	281
Teilnehmer	2.708	2.581	3.950	3.732	3.791

INHALT

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Geschäftstätigkeit	7
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
3. Schwerpunkte und Projekte	9
■ Aus- und Weiterbildung – Qualität und Attraktivität sichern und fördern	9
■ Metropolregion weiterentwickeln	12
■ Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	14
■ Finanzplatz ausbauen	16
■ Internationalität des Wirtschaftsstandortes	18
■ Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	19
4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	19
■ Ertragslage	20
■ Vermögens- und Finanzlage	21
■ Investitionen	22
5. Personalbericht	23
6. Chancen- und Risikobericht	24
7. Nachtragsbericht	30
8. Prognosebericht	30

ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Bilanz	33
Erfolgsrechnung	34
Finanzrechnung	35

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Anlagespiegel	38
Grundlagen der Rechnungslegung	39
Erläuterungen zur Bilanz	42
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	47
Erläuterungen zur Finanzrechnung	54
Sonstige Angaben	55

BESTÄTIGUNGSVERMERK 58

IMPRESSUM 62

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen (u. a. T€, %) auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Seit 1808 steht die IHK Frankfurt für die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt sie für die Förderung der Wirtschaft und vertritt die Interessen von rund 109.000 Mitgliedsunternehmen der einzelnen Gewerbezweige. Die Bandbreite der Tätigkeiten reicht von der Zuständigkeit für die kaufmännische und gewerbliche Berufsausbildung sowie die berufliche Weiterbildung über die Beratung der gesetzgebenden Körperschaften und der öffentlichen Verwaltung sowie der Gutachten für Gerichte bis hin zur individuellen Firmenbetreuung.

UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG

Nahezu 1.200 Unternehmensvertreter bringen ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Branchen und Betriebsgrößen ehrenamtlich in die mehr als 20 Fachgremien ein. Sie sind wichtige Impulsgeber und beraten Vollversammlung und IHK-Geschäftsführung bei komplexen Aufgaben mit Fachexpertise und Anregungen aus der Praxis. So können die unternehmerischen Anliegen in die politische und öffentliche Diskussion eingebracht werden. Die Nähe zur regionalen Wirtschaft gewährleistet genaue Kenntnisse über die verschiedenen Belange der Branchen und sorgt dafür, dass die IHK Frankfurt bei Kommunen, der Landesregierung, öffentlichen Institutionen und Behörden ein gefragter Ansprechpartner ist.

SELBSTVERWALTUNG – HOHEITLICHE AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Die vom Gesetzgeber übertragenen hoheitlichen Aufgaben sichern der Wirtschaft Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und werden über den ehrenamtlichen Einsatz praxisbezogen und effizient erfüllt. Hierzu gehören neben Organisation und Prüfungsabnahme in der Aus- und Weiterbildung sowie der Sach- und Fachkunde zahlreiche weitere Beauftragungen, wie beispielsweise die Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten, die Erlaubnisverfahren, die Registerführung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft oder die Benennung und Vereidigung von Sachverständigen.

SERVICEANGEBOT FÜR ALLE MITGLIEDER

Die IHK Frankfurt bietet darüber hinaus eine Vielzahl an Serviceleistungen für die Mitgliedsunternehmen und unterstützt diese am Standort als Netzwerkpartner und Informationsbörse in vielfältiger Weise bei Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen und bietet ebenso Unterstützung bei der Expansion in internationale Märkte. Außerdem gibt sie Informationen zu Fragen des Handels-, Gesellschafts-, Gewerbe-, Steuer-, Arbeits- und Wettbewerbsrechts. Seit Beginn der Pandemie wurde die individuelle Firmenbetreuung um die von Land und Bund gewährten Corona-Soforthilfen, die übrigen finanziellen Hilfen und Förderinstrumente sowie die steuerlichen Maßnahmen ergänzt.

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Zuge der Impffortschritte und der damit zwischenzeitlich verbundenen rückläufigen Infektionszahlen hat sich die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft vor allem in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften seit dem Frühjahr erholt, wenn auch im Jahresverlauf erneut verlangsamt. Ursächlich hierfür waren erneut zunehmende Corona-Infektionen sowie globale Liefer- und Kapazitätsengpässe, die die Industrieproduktion in zahlreichen Ländern bremsten und zu einem deutlichen Preisanstieg vor allem bei Rohstoffen führten. Die Inflation, die in vielen Regionen stark angezogen hat, war wegen des niedrigen Preisniveaus im Vorjahr zum Teil ein Basiseffekt, aber auch die hohe Konsumnachfrage sorgte zusätzlich für Preissteigerungen.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND

In Deutschland war die wirtschaftliche Lage nach wie vor von der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Trotz anhaltender Restriktionen konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, auch wenn das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht wurde. Die tief in die Weltwirtschaft integrierte Industrie wurde durch die Störungen der globalen Lieferketten und die fehlenden Lagerbestände ausgebremst. Die steigenden Energie-, Rohstoff- und Transportkosten haben die Unternehmensentwicklung belastet. Die Preissteigerungen, die nur zum Teil an die Verbraucher weitergegeben wurden, führten bei diesen zu realen Kaufkraftverlusten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 Prozent höher als im Jahr 2020.

KONJUNKTUR IN DER METROPOLREGION UND IM IHK-BEZIRK FRANKFURT

Im Herbst zeigte sich die wirtschaftliche Erholung in der Metropolregion nicht nur in einer deutlich optimistischeren Bewertung der aktuellen Geschäftslage der Unternehmen, sondern auch in einem wiederkehrenden Anstieg der Beschäftigung in FrankfurtRheinMain.

Auch die Gesamtstimmung unter den Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt verbesserte sich mit Beginn des letzten Quartals spürbar. Die Geschäftslage wurde deutlich besser eingeschätzt als zuvor. So bezeichneten 82 Prozent der Unternehmen ihre Lage als gut oder befriedigend und nur noch 18 Prozent als schlecht. Die Zufriedenheit war in der Industrie sowie in der Finanz-, Kredit- und Versicherungswirtschaft am höchsten und erwartungsgemäß im Gastgewerbe am niedrigsten. Auch der Blick auf die künftige Entwicklung war optimistischer als zuvor. Zum ersten Mal seit Ausbruch der Corona-Pandemie waren die Investitionsabsichten wieder positiv. Grund dafür war die vorherrschende, wachstumsorientierte Stimmung in den meisten Branchen. Während die Exporterwartungen in der Industrie eine Korrektur nach unten erfuhren, stiegen sie bei den unternehmensbezogenen Dienstleistern leicht an. Da jedes vierte Unternehmen plant, vermehrt Mitarbeiter einzustellen, wird die wiedererstarkende Konjunktur für eine expansive Beschäftigungspolitik der Unternehmen im IHK-Bezirk sorgen.

3. SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

Schwerpunktsetzung und Wirtschaftsplanung werden durch das Präsidium verabschiedet und orientieren sich an den hoheitlichen Aufgaben und an einem Katalog strategischer und bereichsübergreifender Themen, deren Ausrichtung und Umsetzung im Interesse der Mitgliedsunternehmen und der Weiterentwicklung der IHK Frankfurt erfolgen.

AUS- UND WEITERBILDUNG – QUALITÄT UND ATTRAKTIVITÄT SICHERN UND FÖRDERN

Qualifizierte Mitarbeiter bleiben ein wichtiger Standortfaktor. Die IHK Frankfurt engagiert sich dafür weit über die im Gesetz beschriebenen Aufgaben hinaus und bietet umfangreiche Unterstützung rund um die berufliche Bildung an. Sie berät und betreut Unternehmen und Auszubildende nach festen Standards, sorgt für innovative Bildungsgänge in Schulen, Betrieben und Hochschulen, fordert eine moderne Ausstattung der Bildungseinrichtungen und eine praxisorientierte Lehrerfortbildung, überprüft die Ausbildungseignung von Betrieben und ausbildendem Personal, organisiert Verbundausbildungen in verschiedenen Betrieben, moderiert Konflikte und hilft jungen Menschen bei der Berufsorientierung, unterstützt schwächere Jugendliche beim Einstieg in eine Ausbildung und wirbt bei leistungsstarken Jugendlichen sowie Studienabbrechern für die duale Ausbildung.

Mit einem umfangreichen Beratungsangebot, auf das andere Institutionen am Standort gern verweisen, ebnet die IHK Frankfurt zudem den Weg zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, zum nachträglichen Erwerb von IHK-Abschlüssen sowie zu einer vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten höheren Berufsbildung.

Corona verunsichert den Ausbildungsmarkt

Die Corona-Pandemie trifft den Ausbildungsmarkt in einer schwierigen Zeit. Neben dem nachlassenden Ausbildungsangebot der krisengeschüttelten Branchen liegt eine weitere Ursache des Rückgangs in den Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Seit Jahren geht die Zahl der Schulabgänger weiter zurück. In diesem Jahr um weitere acht Prozent, und deren Zurückhaltung und Verunsicherung beim beruflichen Einstieg nimmt zu. Die erneut nur eingeschränkt möglichen Beratungsangebote der Berufsberater an den Schulen und die zum großen Teil ausgefallenen beruflichen Orientierungsmessen haben die Schwierigkeiten bei der Berufswahl und der Besetzung von Ausbildungsplätzen weiter verschärft. Ein neuer Aspekt ist, dass der Übergang in die Oberstufe durch das „Aussetzen des Sitzenbleibens“ deutlich vereinfacht wurde und deswegen noch mehr junge Menschen den Abiturabschluss gewählt haben. Und wer das Abitur geschafft hat, findet den Gang an die Universität oft spannender als die Ausbildung in einem Betrieb. Entsprechend sinkt die Nachfrage nach Lehrstellen.

Hinzu kommt, dass einige Branchen pandemiebedingt weniger Ausbildungsplätze angeboten haben. Anderen Wirtschaftszweigen war es hingegen nicht möglich, ihre freien Stellen zu besetzen. So waren bei den sonst so ausbildungsstarken Branchen Hotel, Gastronomie, Tourismus, aber auch bei den vom Flughafen abhängigen Zulieferern und der Veranstaltungsbranche erneut deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Dagegen gab es beachtliche Zuwächse bei den IT-Berufen sowie eine positive Entwicklung in der durch Corona besonders gezeichneten Teile der Einzelhandelsbranche. Insgesamt haben aber nur rund 4.000 junge Menschen einen neuen Ausbildungsvertrag in Unternehmen im IHK-Bezirk abgeschlossen und damit sieben Prozent weniger als im Vorjahr. In diesem ersten Corona-Jahr war bei den Neuverträgen bereits ein Einbruch von 17 Prozent zu verzeichnen.

Bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen ist der Aufwand deutlich gestiegen, da aufgrund der Abstandsbestimmungen die Räume nicht komplett ausgelastet werden können. Dadurch mussten mehr Räume angemietet und praktische Prüfungen auf mehrere Tage verteilt werden, was einen erhöhten Personalaufwand nach sich zog. Erfreulich ist daher für alle Beteiligten, dass sich der Einsatz gelohnt hat und die Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung sowie der Sachkunde im zweiten Corona-Jahr unter den veränderten Hygiene- und Sicherheitsstandards ohne Zwischenfälle und vor allem termingetreu angeboten und umgesetzt werden konnten. Dies galt auch für das umfangreiche Weiterbildungsangebot der IHK Frankfurt. Wo immer möglich, wurden digitale Formate genutzt. Mit hohem Einsatz der ehrenamtlichen Prüfer konnte tausenden Menschen der Berufszugang bzw. ein Weiterbildungsabschluss ermöglicht werden.

IHK-Ausbildungsberater unterstützen vor Ort und mit digitalen Tools

Über 16.000 Kontakte der IHK-Ausbildungsberater zu Auszubildenden, Betrieben, aber auch zu Lehrkräften und Eltern weisen auf den ungebrochen hohen persönlichen und individuellen Beratungsbedarf hin. Die wieder steigende Zahl von rund 750 Betriebsbesuchen durch die IHK-Ausbildungsberater, von denen allein 420 auf Erstberatungen entfielen, zeigt, dass die berufliche Ausbildung für den steigenden Fachkräftebedarf nach wie vor die bevorzugte Lösung der Unternehmen ist, und bedeutet gleichzeitig ein positives Signal für den Ausbildungsmarkt 2022.

Um die Schulabgänger und Eltern in der Corona-Situation zu erreichen, wurden verstärkt digitale Elterncafés sowie Sprechstunden über WhatsApp oder per Videokonferenz mit IHK-Vizepräsident Klaus-Stefan Ruoff, der sich als Pate für die berufliche Ausbildung besonders engagiert, durchgeführt. Als Ersatz für die seit Jahren bei hoher Nachfrage in der IHK durchgeführten Speed-Dating-Veranstaltungen stand erstmals eine digitale Plattform zur Verfügung, die die Betriebe für ihre Suche nutzen konnten. Ausbildungssuchende wiederum konnten auf dieser Interviewtermine buchen, die dann via Videocall geführt wurden. Dieses Angebot fand in den Zeiten weitgehender Kontaktverbote bei Unternehmen und Ausbildungssuchenden guten Zuspruch. Im Frühjahr wurden fast 600 Interviews mit 72 verschiedenen Unternehmen vereinbart und im Frühsommer nochmals fast 800 Interviews bei 54 Unternehmen. Nach fast zwei Jahren fand dann im September das erste Speed-Dating in Präsenz unter Einhaltung eines strengen Hygiene- und Teilnehmerkonzepts statt, bei dem aber lediglich 23 Unternehmen Gespräche mit 120 Schülern führen konnten. Auch wenn der Zeitpunkt für den Ausbildungsbeginn 2021 fortgeschritten war, wurden im Spätsommer und frühen Herbst Berufsbörsen und andere Begegnungsformate wieder aufgenommen. Höhepunkt war die Berufswahlmesse „Einstieg“, die von über 2.700 jungen Menschen aus dem Rhein-Main-Gebiet besucht wurde.

Ein sich verändernder Ausbildungsmarkt benötigt andere Formen der Ansprache. Da die sozialen Medien insbesondere für die Jugend eine zentrale Informationsquelle sind, gilt es, neue Marketingkanäle zu erschließen. Gemeinsam mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, der Arbeitsagentur Frankfurt und dem Jobcenter Frankfurt hat die IHK Frankfurt die Kampagne „7777+ Chancen für eine Ausbildung direkt vor der Tür“ in den sozialen Netzwerken und auch über die Radiosender FFH und planet radio kommuniziert, um junge Menschen auf die vielseitigen Karrierechancen der beruflichen Bildung hinzuweisen und sie mit Ausbildungsbetrieben zusammenzubringen.

Um bei der Berufsorientierung für die Vielfalt der über 250 Ausbildungsberufe auf eine etwas andere Art zu werben, initiierte die IHK Frankfurt gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg das Portal „Mach's-wie-wir.de“, dem sich zwischenzeitlich zahlreiche weitere Institutionen angeschlossen haben. Diese Plattform können Betriebe kostenfrei nutzen, um in individuellen Videoclips ihr Unternehmen zu präsentieren. Auszubildende informieren dort über Ausbildungsinhalte, persönliche und fachliche Voraussetzungen, eigene Erfahrungen, Verdienstmöglichkeiten und die

beruflichen Entwicklungschancen. Eine weitere neue digital-analoge Kombination sind die „Zukunftssäulen“, die an 35 Schulen im IHK-Bezirk aufgestellt wurden. In diesen können sich Unternehmen mit Flyern, Postkarten, Plakaten oder kurzen Videos vorstellen. Auch die IHK Frankfurt schaltet auf dem Bildschirm Angebote zu Speed-Dating-Veranstaltungen, Ausbildungsmessen und der Lehrstellenbörse.

Eine weitere Neuerung sind die erstmals durchgeführten digitalen „IHK-Recruiting-Workshops“, bei denen sich Ausbildungsverantwortliche über Ideen für zukünftige neue und innovative Ansätze bei der Gewinnung von jungen Menschen informieren und austauschen. Die Teilnahme von fast 700 Interessierten belegt die Aktualität und Wichtigkeit dieses Themas für die Ausbildungsbetriebe.

Mobiles Ausbilden und Hilfe für Auszubildende in der Prüfungsvorbereitung

Grundsätzlich sollen Ausbildungsinhalte in Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb vermittelt werden. Während der Pandemie haben Betriebe und Auszubildende jedoch große Abschnitte notgedrungen im Distanzunterricht oder auch im Homeoffice absolviert. Die Erfahrungen sind durchgehend positiv. Mobiles Lernen hat sich als pädagogisches, methodisches und didaktisches Element für eine erfolgreiche Ausbildung bewährt, und Unternehmen haben den Wunsch geäußert, diese neue Form auch künftig als ergänzenden und optionalen Baustein in eine Berufsausbildung zu integrieren. Auf diesen Wunsch hat die IHK Frankfurt mit Leitlinien und Empfehlungen reagiert und aufgezeigt, wie mobiles Ausbilden auch zukünftig möglich sein kann.

Außerdem stand die Frage im Mittelpunkt, wie in den besonders betroffenen Ausbildungsberufen die berufliche Handlungs- und Prüfungsfähigkeit bei Schulausfall und Homeoffice-Regelungen erlangt werden könnte. Die IHK Frankfurt als zuständige Federführerin in Hessen für das Thema „Berufliche Bildung“ hat diese Problematik in regelmäßigen Best-Practice-Austauschen mit den hessischen Ausbildungsberatern diskutiert und die Ergebnisse in Schulen und Betriebe kommuniziert. Zudem wurden die Auszubildenden über die bundesweite Plattform „prüfungsfit.de“ informiert, die einen kostenfreien Zugang zu verschiedenen digitalen Lernplattformen ermöglichte. Ebenso veranlasste die IHK gemeinsam mit dem DEHOGA Hessen einen dreiwöchigen Lehrgang für die gastronomischen Berufe, um die notwendigen praktischen und manuellen Fertigkeiten vor der Abschlussprüfung zu vermitteln.

Kundenfreundliche digitale Prozesse

Das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ verpflichtet Bund und Länder und auch die IHKs als Körperschaften, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Portale anzubieten. Bundesweit bereitet die IHK-Organisation die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vor. Bisher hat die IHK Frankfurt bei den digitalen Prüfungsprozessen von der Prüfungsanmeldung über das digitale Berichtsheft bis zur Online-Prüfung eine Vorreiterrolle übernommen. Auch die ehrenamtlichen Prüfer profitieren bereits von der Digitalisierung und konnten ab 2021 ihre Anträge auf Prüferentschädigung online einreichen.

Bachelor und Master Professional mit IHK-Weiterbildungsabschluss

Der „Bachelor Professional“ und der „Master Professional“ sind einheitliche Abschlussbezeichnungen für die höherqualifizierende Berufsbildung. Sie wurden in 2020 mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingeführt, um die hohe Qualifikation der beruflichen Bildung und die Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung zum Ausdruck zu bringen. Die neuen Begriffe sollen zugleich aber auch die Praxisnähe der Berufe unterstreichen und die Mobi-

lität von Fachkräften aus Deutschland unterstützen. Im Jahr 2021 wurden die ersten Fachwirte für Einkauf und Bilanzbuchhalter mit dem Abschluss „Bachelor Professional“ ausgezeichnet. Zudem ist im Laufe des Jahres die neue Rechtsvorschrift „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bahnverkehr – Bachelor Professional für Bahnverkehr (IHK)“ in Kraft getreten, und auch die IHK-geprüften Betriebswirte werden künftig ein Zeugnis mit „Master Professional“ erhalten. Weitere Abschlussbezeichnungen sind in Vorbereitung und werden angepasst, sobald sich die Sozialpartner auf Bundesebene darüber verständigt haben.

Neuberufung der Prüfungsausschüsse in den technischen Berufen

Dank des umfangreichen ehrenamtlichen Engagements der Mitgliedsunternehmen ist es möglich, die hoheitlichen Aufgaben in der beruflichen Aus- und Weiterbildung kompetent und effizient zu erfüllen. Zunehmend komplexere Anforderungen machen Prüfungen in der Praxis nicht nur kosten- sondern auch zeitintensiver. Ende September endete der fünfjährige Berufszeitraum für die Prüfer in den technischen Berufen der Aus- und Weiterbildung. Erfreulicherweise haben sich zum 1. Oktober 2021 rund 960 Prüfer zur Verfügung gestellt, um die Aufgaben für die nächste Periode zu übernehmen.

METROPOLREGION WEITERENTWICKELN

Zukunftsregion FrankfurtRheinMain

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain zählt zu den Regionen mit einer besonders hohen Wirtschaftskraft und Lebensqualität und ist ein attraktiver Standort für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, der im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Sie ist und bleibt eine Zuzugsregion, und auch die Corona-Pandemie hat die Wachstumsdynamik nur kurzzeitig bremsen können. Nach dem kurzen konjunkturellen Einbruch 2020, der mit einem geringfügigen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einherging, stehen die Zeichen bereits wieder auf Wachstum.

Für die Region, die durch einen stark vernetzten Wirtschaftsverkehr und durch hohe Waren- und Pendlerströme gekennzeichnet ist, bleibt der Fachkräftemangel die größte Herausforderung für die Unternehmen. Mit diesem einher gehen drängende Aufgaben in der Flächenpolitik und beim Ausbau der Infrastruktur. Die stark ausgeprägten Pendlerverflechtungen nehmen stetig zu, und die Verkehrsinfrastruktur stößt bereits an vielen Stellen an ihre Kapazitätsgrenzen. Darüber hinaus müssen die Knappheit an Wohnflächen für die benötigten Fachkräfte und der Mangel an Gewerbe- und Industrieflächen durch verstärkte Baulandausweisungen sowie die fehlenden verkehrlichen Anbindungen beseitigt werden, damit die Unternehmen der Region auch künftig prosperieren können.

PERFORM – gemeinsam die Region bewegen

Die mittlerweile als GbR geführte Wirtschaftsinitiative PERFORM als Netzwerk der 13 Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in FrankfurtRheinMain informiert mit der Durchführung von Referenzprojekten, Veranstaltungen und Publikationen und bewegt Unternehmen, Institutionen und Menschen zur Mitwirkung für die Region. Die Projekte werden in den Arbeitsgruppen Metropolregion, Flächenaktivierung, Mobilität und Verkehr, Digitalisierung und räumliche Entwicklung sowie Gründungs- und Innovationsregion erarbeitet und koordiniert.

Im Fokus stand das wirtschaftliche Risiko für Unternehmensstandorte und Produktionsprozesse. Dieses erhöht sich durch den Klimawandel und erfordert Anpassungsstrategien bei der Flächenentwicklung und Flächennutzung. Leider stehen die Gewerbegebiete noch nicht im Fokus der kommunalen Planung. Gemeinsam mit den Kommunen, Unternehmen und Hochschulen der Region setzt sich PERFORM im Projekt Flächenentwicklung daher für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Planung und Gestaltung von klimaresilienten Unternehmensstandorten und damit für zukunftsfähige Gewerbegebiete ein.

Das Konzept „Park & Ride“ ist für regelmäßige Pendler, den Veranstaltungs-, Einkaufs- und Tourismusverkehr eine sinnvolle Alternative. Vor allem wenn Stau, mangelnde Stellplätze oder Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Gebühren oder Parkdauerbeschränkungen das Parken erschweren. Nicht nur die Innenstadt Frankfurts kämpft mit hohen Pendlerzahlen und dem stetig steigenden Parkdruck. Unternehmen und deren Fachkräfte in der Region benötigen alternative Möglichkeiten zur Erreichung der Arbeitsplätze. Normalerweise dauert die Fahrt von den Parkanlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ein Stadtzentrum nicht mehr als 15 Minuten. Der ÖPNV ist für viele Pendler aber auf der gesamten Wegstrecke mangels fehlender Anlagen nicht konkurrenzfähig und deswegen nur eine bedingte Wahlmöglichkeit. Gemeinsam mit den Kammern der PERFORM-Initiative fordert die IHK Frankfurt daher den Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen in ganz FrankfurtRheinMain, insbesondere in den außenliegenden Teilen der Stadt, um die hohe Nachfrage zu bedienen. Der hierzu von der IHK Frankfurt initiierte Austausch mit den Städten und Landkreisen der Region zur Bündelung von Planungsressourcen für weitere Anlagen hat ebenso wie die Einführung von Echtzeitinformationen und die Integration der Parktarife in das Tarifsystem des ÖPNV große Zustimmung erfahren.

Länderübergreifendes Strategieforum als Sprachrohr für FrankfurtRheinMain

Die drängenden Herausforderungen der Metropolregion FrankfurtRheinMain sind dauerhaft und zukunftsfähig nur kommunal- und länderübergreifend zu lösen. Dazu braucht es neben einer intensiven Zusammenarbeit und Vernetzung ebenso viele gute wie realisierbare Ideen und Projekte.

Ein Baustein hierfür ist das Strategieforum FrankfurtRheinMain, in dem sich Vertreter aus Wirtschaft sowie Landes- und Kommunalpolitik der Länder Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg engagieren. Über Ländergrenzen hinweg entwickelt dieser Think-Tank strategische Leitlinien und Visionen für die gesamte Metropolregion und trägt dazu bei, vorhandene Initiativen und Prozesse aufeinander abzustimmen. Zu diesem Zweck wurden aus dem Gremium vier Fachgruppen zu den Themen Planungsbeschleunigung, Gründerregion, Smart Region und Mobilität eingerichtet.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Mobilität haben sich die im Strategieforum FrankfurtRheinMain vertretenen Kammern dafür eingesetzt, ein bundesländer- und verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsentwicklungskonzept auf den Weg zu bringen. Die hessische Staatskanzlei hat zwischenzeitlich die Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesländern über die Ausschreibung, Beauftragung und Finanzierung des Entwurfs für die Metropolregion übernommen.

INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

Wirtschaftspolitische Positionen zur Kommunal- und Bundestagswahl

Das Jahr stand im Zeichen richtungsweisender Wahlen. Im März fanden die Kommunalwahlen in Hessen und im September fand die Bundestagswahl statt. Im Vorfeld hierzu hat die regionale Wirtschaft die aus ihrer Sicht wichtigsten ökonomischen Handlungsfelder in den „Wirtschaftspolitischen Positionen“ zusammengefasst und zur Stärkung des Standorts die aktuelle Lage und Lösungsansätze für den IHK-Bezirk beschrieben. Gemeinsam mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern und unter Mitwirkung der Vertreter aller Vollversammlungen wurden parallel hierzu wirtschaftspolitische Impulse zur Bundestagswahl erstellt, die künftig Grundlage der Äußerungen gegenüber der Bundespolitik sind.

Die von der Vollversammlung der IHK Frankfurt verabschiedeten Positionen sind die Legitimationsbasis für Positionierungen zu wirtschaftspolitischen Themen, die vornehmlich die Kommunalpolitik der Stadt Frankfurt und der Landkreise betreffen. Diese Standpunkte wurden vor der Wahl auch mit Vertretern der Parteien diskutiert und beinhalten viele unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes, damit die Wirtschaft im IHK-Bezirk weiter dynamisch wachsen kann.

Entwicklungsprogramm von Gewerbeflächen am Beispiel Osthafen

Unternehmen müssen sich ständig aktuellen Entwicklungen anpassen und investieren oder suchen sich, sofern Behinderungen und Widerstände absehbar sind, einen neuen Standort. Daher ist das in diesem Jahr beschlossene Gewerbeflächenentwicklungsprogramm der Stadt Frankfurt ausdrücklich zu begrüßen. Die dort angedachten und eingeleiteten Prozesse, vor allem die Realisierung neuer und die Sicherung bestehender Gewerbegebiete, müssen nun zügig vorangebracht werden. Die IHK Frankfurt steht bereit, diesen Prozess intensiv zu begleiten.

In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluss der Stadt, die Zukunft des Osthafens als Gewerbegebiet bis 2050 zu sichern, von zentraler Bedeutung. Das klare Bekenntnis der neuen Koalition zum Fortbestand des Osthafens als einen klassischen Industriestandort unterstreicht dessen Wichtigkeit. Denn die politischen Initiativen der Vergangenheit, die darauf zielten, diese Festlegungen abzuschwächen und Umwidmungen von Teilflächen in Betracht zu ziehen, hatten für Verunsicherung bei ansässigen und ansiedlungsinteressierten Unternehmen gesorgt.

Eine von der IHK Frankfurt gemeinsam mit der Gemeinschaft Frankfurter Hafenanlieger beauftragte Studie der Hochschule Fulda hat die Bedeutung des Hafens für die Stadt Frankfurt nun mit neuen Erkenntnissen unterlegt. So planen allein die an der Studie teilnehmenden Unternehmen in den nächsten drei Jahren einen Beschäftigungsaufbau von neun Prozent. Die transportierten Gütermengen würden bei einer vollständigen Verlagerung auf die Straße einem Aufkommen von rund 47.000 Lkws monatlich entsprechen, was hinsichtlich der zusätzlichen Verkehrsbelastung und unter ökologischen Gesichtspunkten unannehmbar wäre. Insgesamt sind die Unternehmen eng mit dem Stadtgebiet verbunden und beliefern dieses mit zeitsensiblen Gütern, bspw. Beton und Metallwaren, und planen zu großen Teilen Investitionen im Osthafen. Auf alle im Hafengebiet ansässigen Unternehmen hochgerechnet, wäre ein durchschnittliches Investitionsvolumen von 94 Mio. Euro p. a. bzw. von fast 3 Mrd. Euro bis 2050 zu erwarten.

Mobilitätsmasterplan für Frankfurt am Main

Frankfurt ist ein riesiger Verkehrsknotenpunkt mit einem der größten Flughäfen Europas, dem verkehrsreichsten Autobahnkreuz und dem größten Personenbahnhof Deutschlands. Der öffentliche Nahverkehr in der Region ist einer der größten Verkehrsverbünde der Welt. Bereits in 2019 haben die IHK Frankfurt und weitere 15 Organisationen eine Aufforderung an den Magistrat der Stadt Frankfurt formuliert, einen strategischen Masterplan zur Mobilität und Verkehrsinfrastruktur zu entwickeln. Dieses Verkehrskonzept wurde in 2020 in Form eines „Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP) unter Beteiligung von Wirtschaft und Gesellschaft über einen Beirat angekündigt. Der Beirat, zwischenzeitlich angesiedelt beim neuen Mobilitätsdezernat der Stadt Frankfurt, tagte erstmals im November 2021. IHK-Präsident Ulrich Caspar bringt die Anforderungen der Wirtschaft an eine moderne Verkehrs- und Mobilitätspolitik auf Grundlage des gleichnamigen Positionspapiers der IHK in diesen Beirat mit der Zielsetzung ein, den neuen Masterplan bis Ende 2022 fertigzustellen.

Einsatz für eine konstruktive Parkraumbewirtschaftung in Frankfurt

Die Beeinflussung des Parkraumangebots und der -nachfrage gehört zu den zentralen Steuergrößen der kommunalen Verkehrspolitik. In der wachsenden Stadt Frankfurt verschärft sich die Situation für Wirtschaftsverkehr, Kunden von Unternehmen und Bevölkerung bei der Parkraumsuche zunehmend. Derzeit setzt die Stadt Frankfurt ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung um, welches nur noch Bewohnern mit Parkausweis das kostenlose Parken in den innenstadtnahen Stadtteilen ermöglicht. Für ansässige Unternehmen wurde zunächst keine und erst auf Intervention der IHK Frankfurt eine leider nur wenig praxistaugliche Möglichkeit zum Erwerb einer Parkberechtigung geschaffen. Unternehmen, die vor Ort Räumlichkeiten mieten und Gewerbesteuer zahlen, sowie deren Fachkräfte müssen nun zwei Euro pro Stunde zahlen. Daraufhin hat die IHK Frankfurt in den städtischen Ausschüssen Mobilität und Smart City sowie Wirtschaft, Recht und Frauen eine Petition eingebracht, in der betroffene Unternehmen die problematische Lage darstellen und ihre Kritik begründet äußern. Zusätzlich wurde die Dringlichkeit einer Neuregelung in Gesprächen mit Vertretern der Stadt adressiert, da bereits einige Unternehmen die Regelung zum Anlass nehmen wollen, einen Umzug ins Umland zu planen. Das Verkehrsdezernat hat zwischenzeitlich eine Neuregelung zugesagt, die im Vorfeld mit der IHK Frankfurt und der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main abgestimmt werden soll.

Belebung hessischer Innenstädte – „Heimat shoppen“

Der zunehmende Online-Handel bewirkt einen stetigen und massiven Strukturwandel mit gravierenden Folgen für den stationären Einzelhandel und die Innenstädte. Dieser wurde durch die Corona-Krise und die dadurch verursachte fehlende Passantenfrequenz nochmals beschleunigt. Der Besucherrückgang in zentralen Lagen sorgte für enorme Umsatzrückgänge. Befragt man Konsumenten nach ihrem Kaufverhalten, gestehen sie sich meist ein, wenig darüber nachgedacht zu haben, welche Bedeutung es für eine Kommune hat, wenn nicht mehr in Geschäften vor Ort eingekauft wird.

Genau hier setzen die IHKs an, mit dem Ziel, die innerstädtischen Gewerbetreibenden zu unterstützen und die Aufmerksamkeit wieder auf lokale Einzelhändler, Gastronomen oder Dienstleister in den Einkaufsstraßen zu lenken, die oft durch verkehrspolitische Maßnahmen unter schlechterer Erreichbarkeit leiden. Nur in enger Zusammenarbeit von Gewerbetreibenden und lokalen Akteuren können durch branchenübergreifende Kooperationen neue Angebote entstehen. Ab dem ersten Septemberwochenende startete die bundesweite IHK-Kampagne „Heimat shoppen“ im gesamten IHK-Bezirk, die in enger Zusammenarbeit mit den Städten, den Gewerbevereinen und in örtlicher Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderungen und Stadtmarketingorganisationen realisiert wurde.

Verschlechterung der Erreichbarkeit

Alle Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte bleiben aber erfolglos, wenn wie in Frankfurt die Erreichbarkeit der Einkaufsstraßen nach und nach weiter eingeschränkt wird. Obwohl die wesentlichen Einkaufsstraßen der City seit Jahren bereits Fußgängerzonen sind, werden naheliegende Parkplätze weiter reduziert und der Autoverkehr wird umgeleitet. Überlegungen für eine autofreie Innenstadt kursieren unter der Überschrift der Einrichtung von „fahrradfreundlichen Nebenstraßen“. Aber Einkaufsstraßen sind grundsätzlich keine Nebenstraßen. Eine solche Umnutzung würde sie beschädigen. Begründet wird die Verdrängung damit, dass verkehrsberuhigte Einkaufsstraßen umsatzstärker seien. Belastbare Untersuchungen hierzu gibt es entgegen anderslautenden Behauptungen nicht, und die Idee, dass alle auf das Fahrrad umsteigen, ist unrealistisch. Viel eher ist zu erwarten, dass sich Kunden aus Vororten und anderen Stadtteilen neu orientieren und lieber die für sie bequemen Angebote der Einkaufszentren an der Peripherie oder außerhalb Frankfurts in Anspruch nehmen werden und viele Händler dringend notwendige Umsätze verlieren. Die IHK Frankfurt wird sich deswegen weiter für die Erreichbarkeit der Einkaufsstraßen mit allen Verkehrsmitteln im Interesse der dort ansässigen Unternehmen einsetzen.

Folgen der Pandemie für die Unternehmen im Tourismus

Von Beginn an wirtschaftlich mit am stärksten betroffen von den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen sind die touristischen Unternehmen. Der Ausfall fast aller Messen trägt dazu bei, dass weiterhin der Großteil des sonst hohen Anteils internationaler Besucher ausbleibt. Aufgrund des traditionell hohen Anteils von Geschäftsreisenden sind die Auswirkungen in Frankfurt noch deutlicher zu spüren als in vergleichbaren deutschen Großstädten. Im Vergleich zum Vorjahr erholte sich die Zahl der Gäste und Übernachtungen zwar, insgesamt besteht aber zur Vorkrisenzeit eine Lücke von mindestens 50 Prozent. Auch wenn sich die Stimmung im Gastgewerbe und der Reiseindustrie durch die Lockerung der Maßnahmen verbesserte, hat die Branche mit den Folgen der Pandemie und den Verlusten der letzten beiden Jahre zu kämpfen. Die sich zum Jahresende erneut zuspitzende Lage mit drohenden Verschärfungen der Regelungen und Reisebeschränkungen wird die wirtschaftliche Lage und Entwicklung bis weit ins Jahr 2022 verschlechtern.

Gemeinsam mit dem DEHOGA hat sich die IHK Frankfurt erfolgreich dafür starkgemacht, dass Gastronomen unbürokratisch ihre Außenfläche erweitern konnten, um unter den Reglementierungen ein möglichst großes Platzangebot bieten zu können. Im engen Austausch zwischen dem IHK-Ausschuss für Tourismus und dem Gesundheitsdezernenten wurden regelmäßig die Bedürfnisse des Gastgewerbes thematisiert. Weiterhin hat die IHK kontinuierlich Hilfestellung bei der Auslegung der sich ständig ändernden Corona-Verordnungen geleistet und auf operativer Ebene die Betriebe durch das Angebot von Webinaren beispielsweise zu den Themen Hygiene und Personalsuche unterstützt.

FINANZPLATZ AUSBAUEN

Zwischen Krisenhilfe und Inflationsdruck

Das Ende ihrer Zinspolitik hatte die Europäische Zentralbank daran gekoppelt, dass die Teuerungsrate dauerhaft den gesteckten Zielwert von zwei Prozent erreicht. Nun ist die Teuerungsrate für Waren und Dienstleistungen im Dezember 2021 im Vorjahresvergleich auf 5,3 Prozent angestiegen und hat die starke Geldentwertung noch einmal beschleunigt. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt infolge der kräftigen Wirt-

schaftserholung nach dem Einbruch durch die Corona-Krise bei gleichzeitig knappen Rohstoffen und dadurch steigenden Preisen für Energie und Vorprodukte um 3,1 Prozent gegenüber 2020 erhöht. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 Prozent). Hinsichtlich der ökologischen Transformation, die auf eine verhaltensbeeinflussende Verteuerung CO₂-intensiver Güter und Dienstleistungen setzt, wird so ein zusätzlicher Kostendruck mittel- bis langfristig erhalten bleiben.

Kritiker werfen der EZB vor, das Ausmaß der Inflation zu spät erkannt und zu lange insistiert zu haben, dass die Teuerung nicht nur ein zeitliches Phänomen, sondern ein strukturelles Problem sein könnte. Das ganze Jahr über wurden weiter Anleihen gekauft und Hilfsprogramme zeitweise sogar beschleunigt. Die europäische Geldpolitik befindet sich in einer Zwickmühle, denn eigentlich wäre der Zeitpunkt der Wende erreicht und auch die US-Notenbank hat bereits entsprechende Schritte angekündigt. Zugleich befindet sich die europäische Wirtschaft in einer Erholungsphase. Abrupte Anpassungen des Zinsniveaus wären kontraproduktiv. Noch scheint die EZB an ihrer Geldpolitik festhalten zu wollen und die seit langem bestehenden Kollateralschäden für Finanzindustrie und Altersvorsorge weiter in Kauf zu nehmen.

Brexit stärkt den Standort Frankfurt

Die Einigung über ein Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (UK), das Ende 2020 beschlossen wurde, konnte den No-Deal Brexit und damit ein Worst-Case-Szenario in letzter Minute abwenden. Auch wenn manche der anfänglichen Erwartungen nicht ganz erfüllt wurden, so hat der Finanzplatz Frankfurt mit dem Brexit-Referendum einen erkennbaren Zustrom an Instituten, Bilanzwerten und Manpower aus London erfahren. Das Vereinigte Königreich auf der anderen Seite fällt für die Finanzindustrie auf Drittland-Status zurück.

Die zukünftigen Marktzugangsregelungen für Finanzdienstleistungen werden auf Äquivalenzentscheidungen beruhen, die unilateral von Großbritannien und der EU getroffen werden und nicht Teil des Abkommens sind. Die Äquivalenzbewertung wurde nicht während der Übergangsphase abgeschlossen und steht daher in weiten Teilen noch aus. Vereinbart hat man bereits, dass auf Euro lautende Zinsabsicherungsgeschäfte, das Euro-Clearing, zunächst bis Jahresmitte 2022 im UK abgewickelt werden. Bis dahin wird geprüft, wie eine Verlagerung in die Eurozone technisch machbar wäre, ohne die Finanzstabilität zu gefährden. Letztlich bietet sich Frankfurt wegen der räumlichen Nähe zur EZB besonders gut als zentraler Standort für das Euro-Clearing an, da diese als für die Währungsaufsicht zuständige Einrichtung gerade im Krisenfall eine zügige Abstimmung erleichtert.

Globale Mindeststandards made in Frankfurt

Das neue International Sustainability Standards Board (ISSB) der IFRS Foundation, eine Institution, die globale Mindeststandards im Bereich der finanziellen Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt, wird künftig seine Zentrale in Frankfurt haben. Das international herausragende Vorhaben der ökologischen Transformation wird also nicht zuletzt auf der Basis von Berichtsstandards „made in Frankfurt“ stattfinden. Dieser Ansiedlungserfolg, an dem auch die IHK Frankfurt und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) beteiligt waren, wertet nicht nur den Finanzplatz weiter auf, sondern Frankfurt und die Metropolregion etablieren sich mit dem ISSB immer mehr als weltweiter Sustainability-Hub. Auch die neue unabhängige EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) sucht aktuell einen Standort. Hier gilt Paris wieder als größter Konkurrent. Aber Frankfurt wird ebenso mit allen relevanten Akteuren seinen Hut in den Ring werfen. Die Erwartungen ruhen nun nicht zuletzt auf der neuen Bundesregierung, bei den anstehenden Verhandlungen in Brüssel intensiv und konstruktiv für die Mainmetropole zu werben.

INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES

Exportwirtschaft trotz widrigen Umständen

Die hessische Wirtschaft ist in hohem Maße exportorientiert, beweist Vielfalt und Leistungsfähigkeit und zeigt sich auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie in robuster Verfassung. Die Ausfuhren lagen im Zeitraum Januar bis September mit einem Plus von über 14 Prozent nicht nur deutlich über dem Vorjahr, sondern haben auch das Vor-Corona-Niveau von 2019 hinter sich gelassen. Dazu haben insbesondere die chemischen und pharmazeutischen Produkte als Exportschlager „made in Hessen“ mit einem Plus von über 17 Prozent beigetragen.

Trotz dieser guten Auftragslage war es ein schwieriges Jahr für die Unternehmen, die mit einer Reihe von Herausforderungen zu kämpfen hatten. Zum einen war es angesichts vielfältiger Reisebeschränkungen und eines weitgehend brachliegenden Messewesens weiterhin schwierig, den Kontakt mit Kunden zu halten oder Geschäfte abzuwickeln. Zum anderen wurden seit dem Frühjahr bei zahlreichen Vorprodukten und Rohstoffen Lieferschwierigkeiten und -verzögerungen zunehmend zum Problem. Parallel dazu schossen vielfach die Beschaffungspreise in die Höhe. So lagen im Oktober die Preise für eingeführte Waren um rund 22 Prozent über Vorjahr und zeigten damit eine Steigerungsrate wie zuletzt vor 41 Jahren. Die Einfuhrpreise für Energie kletterten sogar um 141 Prozent. Mehrkosten, die im internationalen Geschäft nur teilweise weitergegeben wurden, denn die Ausführpreise lagen im gleichen Monat nur um knapp zehn Prozent über Vorjahr.

Und auch die Unternehmen mit Geschäften im Vereinigten Königreich mussten sich seit Jahresbeginn mit erheblich zunehmenden Grenzformalitäten auseinandersetzen. Mittlerweile wird deutlich, dass sich der Brexit negativ auf die UK-Geschäfte hessischer Unternehmen auswirkt. Aktuell sind diese Exporte gegenüber 2019 um mehr als ein Drittel eingebrochen. Als weitere Folge des Brexits stellt die IHK-Beglaubigungsstelle nun auch für das UK-Geschäft Zolldokumente wie Beglaubigungen, Carnets ATA und Ursprungszeugnisse aus. Die elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen liegt insgesamt mittlerweile bei rund 90 Prozent.

IHK als kompetenter Partner für das Auslandsgeschäft

Das Veranstaltungsangebot der IHK Frankfurt, welches normalerweise interessante Vernetzungsmöglichkeiten, Informationen und einen hervorragenden Erfahrungsaustausch im Auslandsgeschäft bietet, musste erneut überwiegend virtuell durchgeführt werden. Dabei standen die Herausforderungen des Brexits und der Lieferkettenthematik bei den jeweils mehrteiligen Webinar-Reihen im Fokus. Aber auch die Chancen im Asien-Geschäft aufgrund neuer Freihandelsabkommen wurden beleuchtet, ebenso wie ganz konkrete Fragestellungen zu den Geschäftspraktiken mit den USA, China und weiteren Märkten.

Als neues Format wurde eine virtuelle Delegationsreise nach New York für hessische Start-ups platziert. Darüber hinaus konnten in Kooperation mit dem weltweiten AHK-Netzwerk zahlreiche individuelle Beratungstage durchgeführt werden. Als Partner im Enterprise Europe Network hat die IHK Frankfurt auch in diesem Jahr Unternehmen bei der Partnersuche im europäischen Ausland erfolgreich unterstützt und im Rahmen mehrerer Online-Veranstaltungen zu europäischen Märkten informiert. Bei den wenigen Präsenzterminen in der IHK Frankfurt stand speziell der Netzwerkgedanke im Mittelpunkt, beispielsweise beim deutsch-polnischen Unternehmertreffen sowie beim deutsch-japanischen Unternehmertreffen „KAI KO“. Der Hessische Exportpreis, der alle zwei Jahre vom Hessischen

Industrie- und Handelskammertag, der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen für besondere Erfolgsgeschichten im Auslandsge-
schäft vergeben wird und den beteiligten Unternehmen viele Türen öffnet und Kontakte ermöglicht, konnte unter
Federführung der IHK Frankfurt zum sechsten Mal durchgeführt werden.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns steht gleichbedeutend für verantwortungsvolles und nachhaltig angelegtes
Unternehmertum. Bisher war das Engagement des nachhaltigen Wirtschaftens freiwillig. Mittlerweile steigt der
öffentliche Druck, und auf europäischer und nationaler Ebene werden zunehmend Gesetze auf den Weg gebracht,
die eine solche Umsetzung einfordern.

Branchenübergreifendes Wirken im IHK-Nachhaltigkeitsausschuss

In Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Auftrag engagiert sich die IHK Frankfurt schon immer für die Wahrung
von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung. Die
Chancen und Pflichten nachhaltigen Wirtschaftens werden im IHK-Ausschuss Nachhaltigkeit behandelt, in dem sich
Vertreter aller Branchen und Betriebsgrößen engagieren. Die Unternehmen sind sich ihrer Bedeutung für Klima- und
Umweltschutz und das Erreichen der 17 Sustainable Development Goals sehr wohl bewusst. Denn in zunehmendem
Maße hinterfragen Kunden, Partner, Beschäftigte, aber auch die Öffentlichkeit die Nachhaltigkeitsprofile. Wenn
aber Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell verankert ist und in Produkten und Prozessen umgesetzt wird, können
Unternehmen dies als Wettbewerbsvorteil nutzen.

Interne Nachhaltigkeitsstrategie

Gleichzeitig möchte die IHK eine Vorbildfunktion wahrnehmen und hat eine Nachhaltigkeitsstrategie unter Ein-
bindung aller Mitarbeiter auf den Weg gebracht. Zielsetzung ist es, zu reduzieren und zu optimieren, um so einen
Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Projekt ÖKOPROFIT und der Einsetzung eines internen
Umweltteams ist der Grundstein für den Einstieg in ein für die IHK passendes betriebliches Umwelt-, Energie- und
Nachhaltigkeitsmanagement gelegt. Beabsichtigt ist, die Betriebskosten der Energieversorgung durch Erneuerung
der Wärme- und Kälteanlagen dauerhaft zu senken, die Abläufe bei Dienstreisen, Einkauf und Abfalltrennung weiter
zu verbessern und noch mehr als bisher auf die Umweltauswirkungen des täglichen Handelns im Büroalltag, bei
Prüfungen, bei Veranstaltungen und in allen anderen Tätigkeitsfeldern zu achten.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Kosten der Tätigkeit der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden, soweit sie nicht durch Gebühren,
Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollver-
sammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Rücklagen fest und beschließt mit der Feststellung des
Jahresabschlusses die Verwendung des Jahresergebnisses.

Nach dem fast vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage im Jahr 2018 hat die Vollversammlung ein Beitragsmodell beschlossen, das die jährliche Entwicklung des Beitragsaufkommens hinsichtlich einer notwendigen Anpassung – Senkung oder Anhebung – zum Ergebnisausgleich im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2021 war keine Anpassung der Beitragssätze vorgesehen, und die Beitragsveranlagung fand schwerpunktmäßig mit Blick auf die weiter bestehenden corona-bedingten Einschränkungen erst im Herbst statt. Konnte ein Unternehmen wegen Corona den Beitrag nicht zahlen, wurde dieser auf Antrag gestundet.

In Erwartung rückläufiger Gewerbeerträge im Zusammenhang mit der Pandemie hat die Vollversammlung in 2020 mit Beschluss vorsorglich eine Änderung im Finanzstatut vorgesehen, die es erlaubt, im Plan für eine Übergangsphase bis 2024 auch negative Ergebnisse auszuweisen. Diese von den §§ 7 und 10 Finanzstatut abweichende Regelung wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht für die hessischen IHKS, Wiesbaden, abgestimmt.

ERTRAGSLAGE

Die geplanten Auswirkungen der Pandemie auf die Gewerbeerträge der Unternehmen und damit auf die Veranlagungsbasis der Beiträge sind nicht eingetreten. Vielmehr ist die Ertragslage mit Betriebserträgen von insgesamt 52,5 Mio. Euro (2020: 47,2 Mio. Euro) durch einen signifikanten Anstieg der Beiträge geprägt (40,7 Mio. Euro, 2020: 36,9 Mio. Euro), die rund 78 Prozent der Betriebserträge ausmachen. Davon entfielen etwa 70 Prozent auf Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, der andere Teil entfiel auf die Grundbeiträge. Es kann jedoch weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren aufgrund eines sinkenden Gewerbesteueraufkommens die Beiträge mit den endgültigen Festsetzungen zurückgehen werden.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten und die damit einhergehende Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen erreichten aufgrund kostendeckender Anpassungen einzelner Gebührentarife 4,6 Mio. Euro (2020: 4,2 Mio. Euro). Von der Summe der Gebühren entfielen rund 66 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sonstige Gebühren wurden für Außenwirtschaftsdokumente, Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Beglaubigungen sowie für die Erlaubniserteilung und Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern erhoben. Bei den Entgelten für Lehrgänge und Seminare konnte trotz der corona-bedingten Beschränkungen und der Schließung der IHK in den ersten Monaten des Jahres der Umsatzeinbruch des Vorjahres (-31 Prozent) durch die Einführung digitaler Formate stabilisiert werden, und die Umsatzerlöse stiegen auf 1,4 Mio. Euro (2020: 1,3 Mio. Euro). Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 5,7 Mio. Euro (2020: 4,9 Mio. Euro) entfielen auf Erlöse aus der Vermietung 1,3 Mio. Euro, auf Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung 1,2 Mio. Euro, auf Erstattungen 1,2 Mio. Euro und auf die Auflösung von Rückstellungen 0,9 Mio. Euro.

Geplante Ausgaben wurden auch im zweiten Pandemiejahr gleich zu Beginn des Jahres gestrichen, Investitionen zeitlich verschoben und weitere Maßnahmen zur Kostenreduktion eingeleitet. Die geltenden Vereinbarungen zu Urlaub, Gleitzeit und Lebensarbeitszeit wurden in Abstimmung mit dem Personalrat weiter ausgesetzt. In der Zeit von Januar bis Mai war die IHK Frankfurt für den Publikumsverkehr geschlossen. In Summe konnte dadurch der operative Betriebsaufwand – Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen – im Vergleich zum Plan im Laufe des Jahres um 2,9 Mio. Euro reduziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die gesamten Aufwendungen um 1,4 Mio. Euro auf 44,2 Mio. Euro (2020: 42,8 Mio. Euro). Der Personalaufwand bildete mit 25,9 Mio. Euro (2020: 24,2 Mio. Euro) den größten Posten, davon entfielen 12,7 Mio. Euro (2020:

12,4 Mio. Euro) auf die Gehälter. Die Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge sind um 1,5 Mio. auf 13,2 Mio. Euro angestiegen (2020: 11,7 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war eine höhere Zuführung zur Pensionsrückstellung (+1,6 Mio. Euro). Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, des Materialaufwands und der Abschreibungen ging um fast zwei Prozent auf 18,3 Mio. Euro (2020: 18,6 Mio. Euro) zurück.

Im negativen Finanzergebnis von 1,7 Mio. Euro (2020: 1,8 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen von 2,4 Mio. Euro (2020: 2,6 Mio. Euro) enthalten. Die Finanzerträge blieben aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes rückläufig.

Die Beschlüsse der Vollversammlung zum Jahresabschluss 2020 und zur Vorschau (Nachtragswirtschaftsplan) 2021 sahen vor, das positive Ergebnis des Vorjahrs (2,0 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen und, dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit folgend, eine vollständige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und mit Blick auf die Risikoprognose eine zeitgleiche Zuführung des Betrages (2,2 Mio. Euro) zu vollziehen. Die Pensionszinsausgleichsrücklage wurde seit 2016 auf Basis der geltenden Regelung zu § 253 HGB dotiert. Die Höhe dieser Rücklage (2021: 8,8 Mio. Euro) richtet sich nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel. Aufgrund des weiter steigenden Zuführungsbedarfs zur Pensionsrückstellung erfolgte die Entnahme eines Entlastungsbetrags von 2,0 Mio. Euro. Infolge des unerwartet positiven Geschäftsverlaufs hat die Vollversammlung neben der Dotierung einer Instandhaltungsrücklage (4,0 Mio. Euro), die in den nächsten zwei bis drei Jahren für bereits im Wirtschaftsplan definierte Maßnahmen verwendet werden soll, für das Jahr 2022 die Senkung des Umlagesatzes auf 0,17 Prozent und die Reduzierung des Grundbeitrags von 200 Euro auf 180 Euro beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen schließt die Erfolgsrechnung mit einem positiven Ergebnis von 6,3 Mio. Euro, welches auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Verwendung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme nahm um 13,4 Mio. Euro auf 168,9 Mio. Euro zu, im Wesentlichen verursacht durch den Anstieg des Anlagevermögens (7,5 Mio. Euro). Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme betrug 84 Prozent (2020: 87 Prozent). Das Sachanlagevermögen und die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich auf 38,9 Mio. Euro, da die Investitionstätigkeit gering war und erneut unter den planmäßigen Abschreibungen lag. Dem Zuwachs beim Finanzanlagevermögen um 8,1 Mio. Euro auf 103,0 Mio. Euro lagen der Zukauf neuer Anteile für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossenen Hermes-Fonds in Höhe der ausgeschütteten ordentlichen Nettoerträge und fälligen Rückdeckungsversicherungen (1,9 Mio. Euro), eine Wertsteigerung bei den Rückdeckungsversicherungen (1,2 Mio. Euro) sowie die Neu- und Wiederanlage von endfälligen Festgeldern und Wertpapieren (5,0 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei 4,7 Mio. Euro (2020: 7,3 Mio. Euro). Der Rückgang resultierte aus zeitnahen Überweisungen der Forderungen und führte mit der positiven Ertragsentwicklung zu dem Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten auf 20,2 Mio. Euro.

Für die Ausgleichsrücklage wurde eine vollständige Entnahme und Zuführung in gleicher Höhe (2,2 Mio. Euro) hinsichtlich der Risikoprognose und des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit ausgewiesen. Die von der Vollversammlung beschlossene Zuführung zur Instandhaltungsrücklage (4,0 Mio. Euro) wurde entsprechend dotiert. Die Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (2,0 Mio. Euro) und deren Festsetzung (8,8 Mio. Euro) richten sich nach § 253 HGB und dem versicherungsmathematischen Gutachten. Jährlich wird der Differenzbetrag der Pensi-

onsrückstellung mit der siebenjährigen und der zehnjährigen Durchschnittsverzinsung bei der Bewertung ermittelt. Diese Rücklage wurde erstmals im Jahr 2019 als Entlastung für Rückstellungsverpflichtungen eingesetzt und steht auch in Folgejahren beschlusskonform für diesen Zweck zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses (6,3 Mio. Euro) erhöhte sich das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – auf 49,3 Mio. Euro. Die Rückstellungen (117,3 Mio. Euro) lagen um 6,9 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2020, davon entfielen 6,5 Mio. Euro auf die Pensionsrückstellung. Ursächlich war der weiterhin rückläufige Durchschnittszins. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2015 und 2020 bezüglich der Rücklagendotierungen bleiben für die IHK Frankfurt weiter von Bedeutung. Bei der Bemessung der Rücklagen gilt das Gebot der Haushaltswahrheit, welches unter anderem die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Ex-ante-Risikoprognose fordert. Unter Berücksichtigung der für das Wirtschaftsjahr 2022 bestehenden Risiken wurde eine mögliche Schadenssumme von maximal 12,6 Mio. Euro für die Ausgleichsrücklage ermittelt. Die Vollversammlung hat auf eine vollständige Abdeckung verzichtet.

Zu dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat das infolge erhöhter Erträge und reduzierter Betriebsausgaben positive Jahresergebnis (2021: 6,3 Mio. Euro; 2020: 2,4 Mio. Euro) beigetragen. Steigende Zuführungen zu den Rückstellungen (0,9 Mio. Euro), der im Vergleich zum letztjährigen Forderungsaufbau zu verzeichnende Abbau des Forderungsbestandes (6,4 Mio. Euro) sowie eine Zunahme der Verbindlichkeiten (1,0 Mio. Euro im Vergleich zum Abbau der Verbindlichkeiten im Vorjahr) sorgten maßgeblich für den Anstieg beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 16,8 Mio. Euro (2020: 4,6 Mio. Euro). Rückläufige Investitionen in das Sachanlagevermögen und steigende Investitionstätigkeiten bei den Finanzanlagen führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -8,2 Mio. Euro (2020: -2,1 Mio. Euro). Auf Beschluss der Vollversammlung wurde ein Anteil an der FrankfurtRheinMain GmbH (8.579 Euro) veräußert. Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm um 8,6 Mio. Euro auf 20,2 Mio. Euro (2020: 11,6 Mio. Euro) zu.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und, sofern möglich, eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen berücksichtigt. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

INVESTITIONEN

Investitionen fanden im Sachanlagevermögen von 49 Tsd. Euro (2020: 136 Tsd. Euro) und bei den immateriellen Vermögenswerten von 62 Tsd. Euro (2020: 71 Tsd. Euro) statt. Die Ersatzinvestitionen wurden für Datenverarbeitungsanlagen (17 Tsd. Euro), Geschäftsausstattung (11 Tsd. Euro), Präsentationstechnik (9 Tsd. Euro) und technische Anlagen (8 Tsd. Euro) getätigt. Im Bereich Software handelt es sich im Wesentlichen um Neulizenzierungen für diverse Programme (62 Tsd. Euro). Geplante Investitionen (1.191 Tsd. Euro) wurden entweder zeitlich verschoben oder konnten aufgrund von Lieferengpässen und Kapazitätsproblemen nicht fristgerecht durchgeführt werden. Zu

diesen Investitionen kamen 691 Tsd. Euro (2020: 387 Tsd. Euro) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen hinzu, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind. Die Investitionen im Finanzanlagevermögen konzentrierten sich auf den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens sowie der fälligen Rückdeckungsversicherungen.

5. PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die IHK Frankfurt 211 Mitarbeiter (2020: 218). Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen entsprach dies 195,8 Vollzeitäquivalenten (2020: 201,2). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Mitarbeiterzahl leicht ab. Hierbei handelte es sich um natürliche Schwankungen, die durch vorübergehend unbesetzte, übergangsweise durch Zeitarbeitskräfte besetzte Stellen oder durch Elternzeit verursacht sind. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter lag bei 62 Prozent und bei den Führungskräften, zu denen ausschließlich die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt werden, bei 42 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag weiterhin bei zehn Prozent und die Schwerbehindertenquote bei fünf Prozent. Daneben waren neun (2020: 10) Beschäftigte in den Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern, Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ, tätig.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und den Tarifierhöhungen, die sich an dem Durchschnitt der letzten Abschlüsse der drei für den IHK-Bezirk Frankfurt maßgeblichen Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken orientieren.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten lag bei 47,7 Jahren und die Betriebszugehörigkeit bei 13,7 Jahren. Künftig können die Mitarbeiter 40 Prozent ihrer Tätigkeit im mobilen Arbeiten erledigen. Das Angebot gleitender Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und mobilen Arbeitens kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, die auch bei der Planung von Personalressourcen Vorteile bietet, wurde von 49 Mitarbeitern wahrgenommen und entspricht einem Anteil von 23 Prozent der Beschäftigten. Während der erneuten Schließungsphase war ein Großteil der Mitarbeiter erneut bereichsübergreifend in Beratungsleistungen zu Programmen und Verfahren der diversen Corona-Hilfen von Bund und Land und bei der Durchführung der Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen eingebunden.

PERSONALENTWICKLUNG / FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS / BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind die Themen Nachfolgeplanung, Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber zentrale Herausforderungen. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich zu entwickeln.

Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die oft zu einer ersten beruflichen Anstellung führen. Derzeit befinden sich drei Auszubildende in den Berufen Kaufleute für Marketingkommunikation und Büromanagement sowie Fachinformatiker für Systemintegration in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag mit Option auf Übernahme, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt stehen mit Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Mitgliederbetreuung werden die Fähigkeiten der Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Bildungsprofilen in der Regel mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese werden in Mitarbeitergesprächen festgelegt und richten sich an bestehenden und künftigen Anforderungen aus, auch wenn diese Maßnahmen im Zuge der Corona-Sparmaßnahmen erneut deutlich vermindert wurden.

Mit den Führungsleitlinien ist ein Wertesystem etabliert, das einen Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit vorgibt und der Förderung einer einheitlichen Führungskultur dient, Transparenz schafft und die Grundlage bei den Feedback-Systemen ist. Innovationen werden über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, eingereicht werden können.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde, qualifizierte und motivierte Beschäftigte spielen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben und des breiten Dienstleistungsangebots. Ein präventives betriebliches Gesundheitsmanagement trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit bei. Zu den Maßnahmen der Gesundheitsförderung gehören die regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, die Begehung von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung und eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, jährliche Gripeschutzimpfungen, betriebsärztliche Untersuchungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an Gesundheitskursen und regionalen Laufereignissen ermöglicht.

6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Die IHK Frankfurt hat ein Risikomanagement-System eingerichtet, welches es ermöglicht, bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und zu begrenzen. Als Risiken gelten aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, die strategischen Ziele und/oder das Erreichen der operativen Planung negativ beeinflussen können. Demgegenüber werden Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis verstanden.

Die Verantwortung für die Bestimmung der Risikohöhe und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit ebenso wie für die Einleitung wirksamer Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren, tragen die jeweiligen Geschäftsbereiche. Als Bezugsgrundlage werden neben Erfahrungen und Werten der Vergangenheit auch Einschätzungen sowie Annahmen über zukünftige Entwicklungen und Ereignisse herangezogen. Dabei wird grundsätzlich von einem größtmöglichen Schaden ausgegangen. Zudem fließen qualitative Faktoren ein, die für die Reputation der IHK Frankfurt bedeutend werden können.

Die jährliche Überprüfung gewährleistet eine systematische Risikoerfassung und -bewertung. Sofern unterjährig neue Erkenntnisse vorliegen, die steuernde Maßnahmen erforderlich machen oder zu einer Bewertungsänderung führen, ist die Geschäftsführung sofort in Kenntnis zu setzen.

CHANCEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Chancenmanagement ist eine kontinuierliche Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Es gilt, Bestehendes zu sichern und zu verbessern, aber auch Neues zu schaffen. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen in branchenspezifische Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher, auch branchenübergreifender Ausschüsse ermöglichen das frühzeitige Erkennen neuer Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen. Mit den Anregungen und der Fachexpertise aus der Praxis können die Anliegen der Unternehmen in die politische Diskussion eingebracht und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der kontinuierliche lokale und bundesweite Austausch mit Institutionen und Politik über Herausforderungen, mögliche Synergien und die aktuellen Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen führen schließlich zu einer praxisorientierten gemeinschaftlichen Interessenvertretung. Die Aktivitäten des Präsidiums konzentrieren sich auf eine zukunftsweisende Entwicklung der Metropolregion. Dabei garantiert das Strategieforum unter Einbeziehung der Landesregierungen, der kommunalen Ebene und der Wirtschaft eine länderübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der Metropolregion. Vier Bundesländer, die sich auf gemeinsame Ziele und Prioritäten festlegen und für die Region sprechen, haben landes- und bundesweit ein stärkeres Gewicht als individuelle Anliegen.

Durch die Corona-Pandemie haben sich Chancen zur Modernisierung der Arbeitswelt ergeben, die von vielen Unternehmen und auch von der IHK Frankfurt genutzt wurden. Der plötzliche Druck hat Digitalisierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen beschleunigt, wodurch mobiles Arbeiten und digitale Kommunikation in vielen Bereichen zum Standard geworden sind. Dienstreisen und Begegnungen, aber auch interne Besprechungen haben sich in der Pandemie flexibel und fast unabhängig vom Aufenthaltsort der Teilnehmenden durchführen lassen. Auch zukünftig werden dadurch Reisekosten und Zeit gespart und auch Produktivität und Arbeitszufriedenheit erhöht.

Am Finanzplatz Frankfurt herrschen besondere Zeiten. Herausforderungen wie andauernde Niedrigzinsen, zunehmende Digitalisierung und die Corona-Pandemie erhöhen den Druck auf die Banken. Gleichzeitig stellen der Brexit und die damit einhergehende Umstrukturierung vieler Londoner Institute eine Chance für den hiesigen Bankensektor im Wettbewerb um Neuansiedelungen und Arbeitsplätze dar. Die Etablierung des International Sustainability Standards Board (ISSB), das Vorantreiben und die Vermarktung von Trends wie „Sustainable Finance“ können zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Finanzbranche im internationalen Wettbewerb beitragen. So bietet die Pandemie Unternehmen im IHK-Bezirk, insbesondere der Finanz- und Chemiebranche, auch Chancen, die sich auf die Metropolregion mit steigenden Unternehmensneugründungen auswirken und damit die Gewerbeertragsentwicklung und die Beschäftigung positiv beeinflussen können.

Die wiederkehrenden Diskussionen zu möglichen Alternativen zur Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung der IHKs über Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder die Verlagerung auf staatliche Stellen bleiben ständige Herausforderungen. Hieraus ergeben sich Chancen für eine permanente Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen, aber auch für die Prozesse innerhalb der IHK.

Zielsetzung ist es, die Kundenbeziehung zu verbessern, eine bedarfsorientierte Leistung zu erbringen, um so den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen stetig zu steigern. Hierzu tragen die Aufstellung der Geschäftsbereiche nach Themenfeldern, der Einsatz eines CRM-Systems, Online-Angebote, branchenorientierte Newsletter und Social-Media-Aktivitäten bei, durch die das Begrüßungs- und Einladungsmanagement, die Kundenwünsche und die Nachverfolgung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen ständig optimiert werden. So können kurzfristig neue, für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen in den Leistungskatalog aufgenommen und eine zeitnahe Anpassung an die Zielgruppenbedürfnisse sowie eine aktive Vertriebsunterstützung umgesetzt werden. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet nicht nur Kommunen und Länder, sondern auch alle IHKs, Verwaltungsleistungen zukünftig digital anzubieten. Hierdurch wird nicht nur eine deutlich schnellere, effizientere und nutzerfreundlichere Interaktion mit den Mitgliedsunternehmen und Auszubildenden möglich, sondern gleichzeitig auch eine bundesweite Standardisierung der Leistungen umgesetzt.

Aufgrund der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung wird für die kommenden zwei Jahre mit Rückgängen bei den Mitgliedsbeiträgen gerechnet. In dieser Situation hat die Rechtsaufsicht für die IHKs beim hessischen Wirtschaftsministerium für einen Übergangszeitraum bis 2025 und in Anlehnung an die Regelungen zur Haushaltssicherung bei den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, abweichend zu den Vorgaben der §§ 7 und 10 des Finanzstatuts negative Ergebnisse zu planen. Dadurch ergibt sich der zeitlich notwendige Spielraum, um über geeignete Maßnahmen mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ohne die Beitragssätze erhöhen zu müssen.

GESCHÄFTSRISIKEN

Risiken ergeben sich für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem regulatorischen, politischen und auch aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Die IHKs sind Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus und erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht ausgestattet. Mit der gesetzlichen Mitgliedschaft hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits mehrmals ausführlich beschäftigt und diese sowie die damit einhergehende Beitragspflicht letztmals im Jahr 2017 für verfassungsgemäß erachtet. Der rechtliche Status, die Aufgaben und die finanzielle Ausstattung werden durch die Politik, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und durch Entwicklungen der Kammerorganisationen europäischer Nachbarländer beeinflusst.

Die Wirtschaftsführung der IHKs bleibt Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Dabei stellt sich die Frage der Zulässigkeit und der Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen ihres Etatrechts und des bestehenden weiten Gestaltungsspielraums getroffenen Beschlüsse zu Beitragssätzen und Rücklagen. Offen bleibt, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Haushaltsautonomie und Selbstverwaltungsbefugnis Grenzen setzen können. Und

herausfordernd bleibt es, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung und die komplexen und von IHK zu IHK durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten und Sachverhalte, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten.

Mit der Vertretung des Gesamtinteresses der ihr zugehörigen Unternehmen gegenüber der Politik und der Verwaltung sind Risiken verbunden, die sich aus einer nicht sachgerechten Wahrnehmung dieser Interessen und des definierten Aufgabenrahmens ergeben können. Auch hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht mehrfach entschieden und die thematische Breite und die Verfahrensgrundlagen für einzelne oder gemeinsam mit anderen Kammern formulierte Äußerungen reglementiert. Bei den zahlreichen Stellungnahmen wird daher besonders auf die spezifischen Belange der Wirtschaft in der Region, auf Mindermeinungen sowie eine sprachlich zurückhaltende Aufbereitung geachtet, um so das geforderte Maß an Objektivität abzubilden.

Und auch die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Höhe der Gewerbesteuer oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts Auswirkungen auf die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen und zeitlich verlagert auf die der IHK. Neu hinzugekommen sind in den letzten Jahren die Herausforderungen bei der beruflichen und sprachlichen Qualifizierung und Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft und Arbeitswelt.

ERTRAGSRISIKEN

Makroökonomische Risiken bestehen weiterhin durch die Aufrechterhaltung von Handelsrestriktionen und geopolitischen Spannungen zwischen den USA, China, Russland und dem Nahen Osten, die die Entwicklung der Weltwirtschaft und besonders die der exportorientierten deutschen Wirtschaft massiv behindern können. Auch das Wachstum in der EU könnte nicht nur durch das Ausscheiden Großbritanniens, sondern auch durch divergierende Interessen und neue Regierungskonstellationen der Mitgliedsländer negativ beeinflusst werden.

Kurzfristige Ertragsrisiken entstehen, wenn Mitgliedsbeiträge, die bis zu 80 Prozent der Gesamterträge darstellen, nicht im geplanten Umfang anfallen. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und treten bisher nur in zeitlichem Abstand auf (2004: -4,7 Mio. Euro, 2017: 5,7 Mio. Euro). Auch in diesem Jahr konnte der Rückgang der Vorauszahlungen der Beiträge (-1,9 Mio. Euro) bei den durch Corona besonders betroffenen Unternehmen nur durch das Wachstum in anderen Branchen und mit den endgültigen Abrechnungen wirtschaftlich starker Vorjahre kompensiert werden. Die Einbrüche verdeutlichen aber die kurzfristig mögliche Schwankungsbreite.

Aufgrund der geringen Liquiditätsbelastung durch die IHK-Beiträge ist es üblich, dass Unternehmen die Vorauszahlungen nicht ihrer aktuellen Geschäftsentwicklung entsprechend anpassen. Dieser Unterschied zu den Gewerbesteuvorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die Unternehmenssituation angepasst werden, ist ein Risiko für spätere, nicht kalkulierbare Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr bei 70 Prozent liegt, wird besonders durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragsein-

brüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen oder Firmensitzverlagerungen dieser Unternehmen in andere Kammerbezirke oder in europäische Nachbarländer hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Die mittlerweile den Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllenden Cum-Ex- und Cum-Cum-Praktiken können durchaus zu hohen Gewerbesteuerrückzahlungen führen, und auch handelspolitische Konflikte vermögen Beeinträchtigungen auszulösen, sofern wichtige Märkte dieser äußerst exportstarken Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt betroffen sind.

Konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk nehmen unmittelbar und nachgelagert Einfluss auf die finanzielle Situation und beeinflussen das Beitragsaufkommen. Ebenso führen die endgültigen Festsetzungen der Gewerbeerträge durch die Finanzämter im Nachhinein zu hohen Nachzahlungen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen. Diese Festsetzungen beeinflussen als neue Bemessungsgrundlage unmittelbar die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres. Eine verlässliche Planung der Beiträge oder die Kalkulation einer Umlagesatzsenkung bzw. -anhebung über mehrere Jahre bleibt schwierig, da die tatsächlichen Auswirkungen immer erst nach zwei bis fünf Jahren sichtbar werden. In Kombination mit konjunkturellen Schwankungen, zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen und rückwirkenden gerichtlichen Entscheidungen, die eine Korrektur bereits festgesetzter Beiträge auslösen, können diese in Kombination oder insgesamt zu unerwarteten und nicht planbaren Entwicklungen führen.

In der Vergangenheit waren diese Risiken über die Ausgleichsrücklage abgesichert, um die Beitragsstruktur auch bei Konjunktureenbrüchen oder sonstigen Mehraufwendungen beibehalten zu können. Die Ausgleichsrücklage und alle anderen Rücklagen haben sich stets innerhalb der Vorgaben des geltenden Finanzstatuts bewegt, waren Gegenstand der Beschlüsse der Vollversammlung sowie testierter Jahresabschlüsse. Auch das Verwaltungsgericht Frankfurt hat diese Beschlüsse im August 2018 für die angefochtenen Jahre 2012 bis 2016 für rechtmäßig anerkannt. Gegen ein Urteil für das Beitragsjahr 2016 steht die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Berufung noch aus.

Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seinen Entscheidungen aus 2015 und 2020 bei der Bemessung der satzungsgemäßen Rücklagen auf das Gebot der Haushaltswahrheit. Dieses beinhaltet u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit und fordert für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Ex-ante-Risikoprognose. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird mit einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PwC) entwickelten und bundesweit eingesetzten Software ermittelt und dokumentiert. Das den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende Modell wurde zwischenzeitlich von verschiedenen Verwaltungsgerichten und den Vertretern der Rechtsaufsichten im Bund-Länder-Ausschuss als Methode anerkannt. Die Risikoprognose wird mittels eines in der Wirtschaft angewandten Simulationsverfahrens erstellt, bei dem Schadensausmaße, Korrelationen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und ein Konfidenzniveau berücksichtigt werden. Einbezogen werden Planungsrisiken der Beiträge, Risiken aus rückwirkenden Beitragskorrekturen aufgrund von Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und Risiken der Zinsentwicklung. Die aktuelle maximale Schadenssumme beträgt 12,6 Mio. Euro, die mit 95,0 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird.

Das stetige Absinken des von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatzes für die Bilanzierung von Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen bewirkt eine jährliche Erhöhung der Pensionsrückstellung und bewirkt Ergebnisbelastungen und führt zu strukturellen Veränderungen in der Bilanz. In Höhe des Unterschiedsbetrags (2021: 8,8 Mio. Euro), der sich seit der Gesetzesänderung aus den nach HGB vorgegebenen unterschiedlichen Bewertungszeiträumen ergibt, wurde in 2016 eine Pensionszinsausgleichsrücklage dotiert, mit der zumindest dieser

Anteil aufgefangen und in Folgejahren ausgeglichen werden kann. Gleichzeitig wirkt die andauernde Niedrigzinsphase mit fehlenden Anlagemöglichkeiten bei Festgeldern und Rentenpapieren auf die Finanzerträge und damit auf die finanzielle Abdeckung der Rücklagen und Rückstellungen.

Der zunehmende Rückgang bei den Schulabgängern sowie deren verstärkte Fokussierung auf ein Studium wirken neben der durch Corona verursachten Krise insbesondere in den sonst ausbildungsstarken Branchen im Einzelhandel, Gastronomie und Touristik auf die Nachfrage und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sowie auf die Teilnehmerzahlen bei Fort- und Weiterbildungsangeboten. Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und tragen somit nicht zur Verbesserung der Ertragssituation bei. Eine Ausnahme bilden die Ausbildungsgebühren, die letztmalig 1992 angepasst wurden. Bei steigenden direkten Personal- und Sachkosten erhöht sich seitdem deren Fehlbetrag jährlich. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, bleibt mit rund 2.500 Unternehmen bezogen auf die rund 109.000 Mitgliedsunternehmen überschaubar. Die Finanzierung dieser Aufgabe soll weiter aus dem allgemeinen Haushalt und damit solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen aller erfolgen. Diese Subventionierung wird von der Vollversammlung im Rahmen der Zustimmung zum Wirtschaftsplan jährlich bestätigt und für wichtig erklärt, da die Förderung der dualen Ausbildung Kernaufgabe der gesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region ist.

SONSTIGE RISIKEN

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind Sachverhalte relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen oder die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können. Auf Gefährdungen, Verfahrensfehler, unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskünften und Stellungnahmen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen und Kontrollmechanismen sowie mit der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet, extern kontrolliert und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Einzelrisiken, die sich aus Projekten oder besonderen Maßnahmen ergeben können, werden aufmerksam begleitet und teilweise durch externe Expertise unterstützt. Unternehmenskritische IT-Systeme sind grundsätzlich redundant ausgelegt. Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen sind vertraglich garantiert. Der Einsatz eines professionellen Sicherheitsservices steuert die tägliche Besucherzahl für IHK und Deutsche Börse AG gleichermaßen. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle absehbaren Gefährdungen und Gefahrensituationen und wird regelmäßig an die Bedürfnisse angepasst.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen sollen Vollständigkeit, Richtigkeit des Ausweises der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherstellen. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung. Bei der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen werden für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt.

Eine weitere Zielsetzung ist es, den Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung und den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen sicherzustellen. Bei der IHK Frankfurt überwacht der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung dieser Vorschriften. Compliance-relevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben. Zur Vermeidung dieser Risiken ist ein Compliancekodex für das Hauptamt eingeführt. Zu den weiteren Maßnahmen zählen Schulungen der Mitarbeiter und Führungskräfte, um alle für die IHK Frankfurt handelnden Personen für die Beachtung rechts- und richtlinienkonformen Verhaltens zu sensibilisieren.

GESAMTBEURTEILUNG

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die globale und lokale Wirtschaft haben die Risikoeinschätzung für die Ertragserwartung der Folgejahre negativ beeinflusst. Das Schadensausmaß hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung und möglicher struktureller Änderungen bei einzelnen Großbetrieben wurde mit Blick auf die Corona-Krise und die Ungewissheit über die Dauer der möglichen Auswirkungen angepasst. Die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung aus den beschriebenen Einzelrisiken oder einer Kombination der Einzelrisiken wird jedoch als sehr unwahrscheinlich erachtet.

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss Vorsorge getroffen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe hat die Vollversammlung eine Kreditermächtigung zur Finanzierung des laufenden Betriebs erteilt. Alle beschriebenen Risiken weisen derzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen finanziellen Auswirkungen, angesichts der Bilanzstruktur und der in Folgejahren wieder erwarteten Geschäftsentwicklung keinen dauerhaft bestandsgefährdenden Charakter auf. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

7. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

8. PROGNOSEBERICHT

CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN AUFSCHWUNG

Die Wirtschaftspolitik kann mit der Erholung aus den Folgen der Corona-Pandemie den Krisenmodus wieder verlassen. Die Prognosen gehen davon aus, dass ab Mitte des Jahres 2022 in Deutschland die Normalauslastung wieder erreicht werden könnte. Jetzt muss es darum gehen, die großen Herausforderungen zielgerichtet anzunehmen. Denn mit der Überwindung der Coronakrise entfällt die Grundlage der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse.

Bislang wurden diese gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen sehr zögerlich angegangen. Die Klimaschutzpolitik war ineffizient, und es ist absehbar, dass mit den bestehenden Maßnahmen die angekündigten Emissionsziele nicht erreicht werden können. Bei der Digitalisierung ist Deutschland zu langsam. Damit steigt das Risiko, international an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren und Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität nicht zu nutzen. Die Wirtschaftspolitik ist gefordert, den Fokus der Investitionen auf Umwelt-, Human- und Sachkapital zu verschieben. Ein Risiko bleibt weltweit bestehen. Die Möglichkeit, dass neue Virusvarianten wieder verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen erfordern, ist nicht unwahrscheinlich, und ungewiss sind auch die finanzwirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Es bleibt nach wie vor abzuwarten, wie sich Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Unternehmen entwickeln, wenn staatliche Programme und Schuldenmoratorien auslaufen.

WIRTSCHAFTSPOLITIK: KRISENMODUS VERLASSEN

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sieht für die prognostizierte Erholung eine Normalisierung der Geld- und Fiskalpolitik und die Rückführung der Staatsverschuldung als wichtige Rahmenbedingungen für den anstehenden Strukturwandel und ein nachhaltiges Wachstum an. Wachstumsschädliche Steuererhöhungen sollten vermieden werden. Um ein geeignetes Umfeld für die Transformation zu schaffen, gelte es, die Staatsfinanzen zu stärken, die Geldpolitik zu normalisieren, den EU-Binnenmarkt zu vertiefen und die technologische Souveränität der EU sicherzustellen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, für Bildung und Weiterbildung seien ein Baustein zur Befähigung und die Grundlage, Chancen und Vorteile der anstehenden Transformation überhaupt erst effektiv nutzen zu können.

Im IHK-Bezirk bewerten die Unternehmen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als das größte Risiko für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung. In diesem Zusammenhang werden besonders häufig die vorherrschende Rohstoffknappheit und Versorgungsengpässe bei Vorprodukten genannt. So setzen durchbrochene Lieferketten und fehlende Vorprodukte manchen Industriebetrieben sehr zu. Hinzu kommen die hohe Inflationsrate und die Befürchtungen einer steigenden Steuer- und Abgabenlast. Auch das Risiko neuer Corona-Beschränkungen sowie die Dauerbrenner Fachkräftemangel, Bürokratie und Digitalisierung bleiben weiterhin drängende Themen.

Insoweit decken sich die Empfehlungen des Sachverständigenrats mit den Einschätzungen der Unternehmen im IHK-Bezirk in vielen Punkten. Es wäre daher ein notwendiges und wichtiges Signal der neuen Bundesregierung, sich verstärkt um die wirtschaftliche Entwicklung, um Standortfragen und Steuerentlastungen zu kümmern, um im europäischen Vergleich für die gewerblichen Unternehmen attraktivere und krisenfeste Strukturen zu schaffen.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG IN DEN NÄCHSTEN JAHREN

Die sorgfältige Weiterentwicklung der wachsenden Metropolregion FrankfurtRheinMain bleibt für Ehren- und Hauptamt Schwerpunkt der Aktivitäten, damit die Region und der IHK-Bezirk auch in Zukunft eine der zentralen Wirtschaftsregionen in Europa bleiben. Mit allen am Prozess Beteiligten gilt es, den Unterstützerkreis zu erweitern und gemeinsam die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesamtstrategie für Gewerbe- und Wohnflächen, Verkehrsinfrastruktur und Logistik sowie Digitalisierung zu entwickeln und zu unterstützen und alle Chancen zur Sicherung des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses wahrzunehmen.

MITTELFRISTIGER AUSBLICK

Mit dem Wirtschaftsplan beschließt die Vollversammlung das Arbeitsprogramm des Folgejahres, dessen Finanzierung und legitimiert die inhaltliche Arbeit. Die Handlungsfelder und Ziele orientieren sich an den satzungsmäßigen Aufgaben in Verbindung mit den lokalen Erfordernissen im IHK-Bezirk. Eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und die ständige Kostenkontrolle gehören dabei zu den laufenden Aufgaben.

Die IHK tut alles, um die Mitgliedsunternehmen nicht zusätzlich zu belasten. So werden auf Beschluss der Vollversammlung aufgrund des überraschend positiven Geschäftsverlaufs in 2021 die Beitragssätze 2022 in einer derzeit kalkulierten Größenordnung von 3,2 Mio. Euro gesenkt. Die Mitglieder der Vollversammlung haben darüber hinaus mit dem Wirtschaftsplan für die nächsten drei Jahre umfangreiche Projekte für eine nachhaltige Umstellung der Energieversorgung, der technischen Anlagen und für den Brandschutz in der IHK beschlossen, die über eine Instandhaltungsrücklage abgesichert wurden. Nach einer Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage (1,8 Mio. Euro) und der Pensionszinsausgleichsrücklage (0,9 Mio. Euro) sowie unter Einbeziehung des positiven Ergebnisvortrags der Vorschau 2021 (Nachtragswirtschaftsplan) weist der Wirtschaftsplan 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Risiken rückläufiger Mitgliedsbeiträge und steigender Rückstellungen aufgrund der Niedrigzinsphase wurden dabei berücksichtigt. Auch für die Folgejahre ist hinsichtlich der Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung des zeitlichen Verzugs bei der Festsetzung der für die Beiträge maßgeblichen Gewerbeerträge durchaus noch mit negativen Ergebnissen zu rechnen. Unter vorsichtiger Einschätzung der Beitragsentwicklung und der Einhaltung einer strengen Kostendisziplin sowie unter Ausschöpfung möglicher Verbesserungspotenziale bei der Ertrags- und Kostenstruktur weist die mittelfristige Planung (Sicherungskonzept) im Jahr 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Frankfurt am Main, den 3. Februar 2022



Ulrich Caspar
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.2021	31.12.2020
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	116	94
II. Sachanlagen	(2)	38.789	39.409
III. Finanzanlagen	(3)	103.296	95.208
		142.201	134.711
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	1.118	1.203
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	4.669	7.348
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(6)	20.196	11.559
		25.983	20.109
C Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	666	582
		168.850	155.401

PASSIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.2021	31.12.2020
A Eigenkapital	(8)		
I. Nettoposition		28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage		2.170	2.170
III. Andere Rücklagen		12.800	10.808
IV. Ergebnis		6.338	2.018
		49.308	42.996
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung		6.338	
B Rückstellungen	(9)	117.255	110.384
C Verbindlichkeiten	(10)	2.212	1.983
D Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	76	39
		168.850	155.401

ERFOLGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

TSD. EURO	ANHANG	31.12.2021	31.12.2020
1. Beiträge	(12)	40.716	36.852
2. Gebühren	(13)	4.710	4.141
3. Erträge aus Entgelten	(14)	1.395	1.263
4. Bestandsveränderungen	(15)	-83	40
5. Sonstige betriebliche Erträge	(16)	5.736	4.943
davon			
– aus Erstattungen		1.182	1.105
– aus öffentlichen Zuwendungen		100	146
Betriebserträge		52.474	47.239
6. Materialaufwand	(17)	3.356	3.167
7. Personalaufwand	(18)	25.911	24.173
8. Abschreibungen	(19)	708	730
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	14.248	14.735
Betriebsaufwand		44.222	42.805
Betriebsergebnis		8.251	4.433
10. Finanzergebnis	(21)	-1.726	-1.816
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.525	2.617
11. Außerordentliches Ergebnis	(22)	0	0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	(23)	213	213
Jahresergebnis		6.312	2.404
13. Ergebnisvortrag		2.018	-560
14. Entnahmen aus Rücklagen	(24)	4.177	2.344
a) Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage		2.170	2.170
b) Entnahme aus Anderen Rücklagen		2.008	175
15. Einstellungen in Rücklagen	(24)	-6.170	-2.170
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage		-2.170	-2.170
b) Einstellung in Andere Rücklagen		-4.000	0
16. Ergebnis	(25)	6.338	2.018
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich)			
Vortrag auf neue Rechnung		6.338	

FINANZRECHNUNG

TSD. EURO	ANHANG	31.12.2021	31.12.2020
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten		6.312	2.404
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		708	730
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		0	0
Veränderung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten		6.824	5.915
zahlungsunwirksame Aufwendungen		0	0
zahlungsunwirksame Erträge		0	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	2
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva		2.763	-3.633
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		229	-802
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(26)	16.836	4.616
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-49	-136
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-62	-72
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		9	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-8.096	-1.896
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(27)	-8.198	-2.102
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(28)	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		8.638	2.514
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		11.559	9.045
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(29)	20.196	11.559





ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021
DER IHK FRANKFURT AM MAIN

ANLAGENSPIEGEL 2021

	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TSD. EURO				STAND 31.12.2021
	STAND 01.01.2021	ZUGÄNGE	UM- BUCHUNGEN	ABGÄNGE	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.531	62	0	2	1.590
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.615	7	0	0	46.622
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.709	36	0	92	6.654
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	5	0	0	5
II. Sachanlagen	53.560	49	0	92	53.517
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55.091	111	0	94	55.107

	ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TSD. EURO					BUCHWERTE IN TSD. EURO	BUCHWERTE IN TSD. EURO
	STAND 01.01.	ZU- GÄNGE	UMBUCH- UNGEN	AB- GÄNGE	STAND 31.12.	STAND 31.12.2021	STAND 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.437	40	0	2	1.474	116	94
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.033	509	0	0	8.542	38.081	38.582
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.883	159	0	91	5.950	703	826
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	5	0
II. Sachanlagen	14.151	667	0	91	14.728	38.789	39.409
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.588	708	0	93	16.202	38.905	39.503

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss sind nach § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinnge-
mäßiger Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Näheres wird durch die Satzung unter Beach-
tung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts und den
dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Diese bilden die rechtliche Grundlage für die
Erstellung des Jahresabschlusses.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu An-
schaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden grundsätzlich die
steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ent-
sprechen. Die Nutzungsdauer ist bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 oder 5 Jahren, bei Einbauten mit
7 bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-
stattung zwischen 3 und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wur-
den in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im
Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. **Geringwertige Vermö-
gensgegenstände**, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro netto liegen,
werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringerem Wert (An-
schaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250 Euro netto) werden als Aufwand erfasst.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die
Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nenn-
wert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die **Festgelder und sons-
tigen Ausleihungen** werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherun-
gen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die **Vorräte** enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf
bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich
um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben
werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderun-
gen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert
oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden er-
kennbaren Risiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach dem Ermessen der Risikoeintritts-
wahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen Wertberichti-
gungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergan-

genheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 als Saldogröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und ist seither unverändert. Sie beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 16,6 % (2020: 18,0 %).

Rücklagen sind Positionen des Eigenkapitals der IHK, die entweder durch den Vollzug von geplanten Zuführungen gemäß Wirtschaftsplan oder auf Beschluss der Vollversammlung im Rahmen der Ergebnisverwendung gebildet werden können. Die Bildung von Rücklagen dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Dabei handelt es sich gemäß § 15 a Finanzstatut entweder um eine Vorsorge für nicht planbare Ertragsausfälle und Mehraufwendungen (Ausgleichsrücklage) oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen (Andere Rücklagen).

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 Rechnung getragen und über die mit der Ausgleichsrücklage abzudeckenden Risiken – Planungs- und Finanzrisiken – beschlossen. Bei der Bewertung der möglichen Schadenshöhe werden Risiken, für die bereits im Wirtschaftsplan über Versicherungen oder Rückstellungen Vorsorge getroffen wurde, nicht einbezogen. Für jedes Einzelrisiko wird eine Risikobeschreibung hinterlegt, in der die Höhe des Schadensmaßes in den Ausprägungen „Minimum“, „Erwartet“ und „Maximum“ festgelegt und mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten in fünf Intervallen berücksichtigt werden. Die Schadenshöhe wird mit einem in der Wirtschaft anerkannten Simulationsverfahren ermittelt und dokumentiert. Über das Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden, wird anschließend die Höhe der wirkenden Risiken mittels eines Konfidenzintervalls berechnet.

Im Ergebnis wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans für 2022 für die Ausgleichsrücklage eine Schadenssumme von 12.620 Tsd. Euro ermittelt, die mit 95,0 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die Vollversammlung hat auf Empfehlung des Hauptamtes und mit Blick auf die Ergebnisentwicklung auf eine vollumfängliche Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe verzichtet.

Bei den Anderen Rücklagen handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen, die hinsichtlich des Vorhabens sowie der Bewertung und des Zeitpunkts der Verwendung konkretisiert sind. Seit 2016 wird eine Pensionszinsausgleichsrücklage auf Grundlage eines jährlichen Gutachtens gebildet, die den Unterschiedsbetrag zwischen der mit sieben- und der mit zehnjährigem Durchschnittzinssatz bewerteten Pensionsverpflichtung beinhaltet.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Abzinsung wird nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte und bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % angewendet (2020: 2,30 %). Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 2,0 % (2020: 1,0 % und 2,0 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit 2,0 % (2020: 2,0 %) und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 16,1 % (2020: 0,0 % bis 16,1 %) berücksichtigt. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen werden für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer der Betriebe gewerblicher Art der IHK Frankfurt sowie für sonstige Steuern gebildet.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 1,35 % (2020: 1,61 %) und ein Schadensstatistiktrend von 2,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der **Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten** werden eine Gehaltsdynamik von 2,0 % sowie der zum 31. Dezember 2021 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 0,58 % (2020: 0,84 %) und für die **Jubiläumsrückstellung** ein entsprechender Abzinsungssatz von 1,35 % (2020: 1,61 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 2,0 % bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden **sonstige Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2021 ist aus dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang) ersichtlich.

1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 62 Tsd. Euro betreffen u. a. Lizenzen für eine Software zur Sicherung der Netzwerkdaten (45 Tsd. Euro) sowie für eine Antivirus Software (14 Tsd. Euro).

2 SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 49 Tsd. Euro und wurden für Ersatzbeschaffungen der Betriebsausstattung (11 Tsd. Euro), der technischen Ausstattung der Veranstaltungsräume (9 Tsd. Euro), im Bereich der Gebäude- und Betriebsvorrichtungen (7 Tsd. Euro) und der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (17 Tsd. Euro) getätigt. Erste vorgenommene Investitionen für die Modernisierung der Heizungsanlage werden auf geleistete Anzahlungen im Bau (5 Tsd. Euro) bilanziert.

3 FINANZANLAGEN

Die IHK weist folgende Finanzanlagen aus:

TSD. EURO	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	86.965	77.271
Sonstige Ausleihungen	16.311	17.917
	103.296	95.208

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt, ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapieranlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds

anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 68.797 Tsd. Euro und liegt damit unter dem Kurswert zum Jahresende von 72.924 Tsd. Euro.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren zudem der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen und Rückstellungspositionen. Ein langfristig verzinstes **Darlehen** wurde an die MBG Hessen mbH, Wiesbaden (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen, 90 Tsd. Euro), vergeben. Außerdem hält die IHK Frankfurt direkt oder indirekt **Anteile** an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %), sowie der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit dem ein jährlicher Zuschuss von 200 Tsd. Euro verbunden ist, und eine Beteiligung an der IHK Digital GmbH, Berlin, in Höhe von 3 Tsd. Euro.

UMLAUFVERMÖGEN

4 VORRÄTE

Die Vorräte von 1.118 Tsd. Euro (2020: 1.203 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 1.052 Tsd. Euro (2020: 1.135 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

5 FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Der Rückgang resultiert maßgeblich aus zeitnahen Anweisungen der Forderungen aus Beiträgen durch die Unternehmen (-2.906 Tsd. Euro). Bei den Gebühren und Entgelten hingegen ist der Forderungsbestand im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen (234 Tsd. Euro).

TSD. EURO	31.12.2021	31.12.2020
Beiträge	3.879	6.785
davon		
– Handelsregisterunternehmen	3.550	6.236
– Kleingewerbetreibende	329	549
Gebühren und Entgelte	647	413
	4.526	7.198

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 143 Tsd. Euro (2020: 150 Tsd. Euro) umfassen neben Zinsabgrenzungen (37 Tsd. Euro) vor allem die Verrechnungskonten der Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern (71 Tsd. Euro), dem Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ.

6 KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TSD. EURO	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Termingelder	2.000	2.015
Sonstige	18.196	9.544
	20.196	11.559

7 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 666 Tsd. Euro (2020: 582 Tsd. Euro) wurde für die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre (398 Tsd. Euro) sowie für übliche Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen, wie Miet- und Wartungsverträge, gebildet.

8 EIGENKAPITAL

TSD. EURO	31.12.2021	31.12.2020
Nettoposition	28.000	28.000
Ausgleichsrücklage	2.170	2.170
Andere Rücklagen	12.800	10.808
davon		
– Pensionszinsausgleichsrücklage	8.800	10.808
– Instandhaltungsrücklage	4.000	0
Ergebnis	6.338	2.018
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	6.338	
	49.308	42.996

Mit der Vorschau (Nachtragswirtschaftsplan) 2021 hat die Vollversammlung am 15. Dezember 2021 entsprechend des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit eine vollständige Entnahme und Zuführung in gleicher Höhe (2.170 Tsd. Euro) aus der und in die Ausgleichsrücklage beschlossen.

Die nach § 15 a Finanzstatut zu bildende Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Zum Bilanzstichtag liegt die Ausgleichsrücklage bei 2.170 Tsd. Euro und hinsichtlich der Bezugsgröße bei 4,3 % (2020: 4,2 %). Die Funktion als Risikovorsorge hinsichtlich der ermittelten maximalen Schadenshöhe von 12.620 Tsd. Euro aus der Risikoprognose ist damit nicht gewährleistet.

Bei der Position „Andere Rücklagen“ handelt es sich zum einen um die zweckgebundene Pensionszinsausgleichsrücklage (8.800 Tsd. Euro) und zum anderen um eine Instandhaltungsrücklage (4.000 Tsd. Euro). Die Höhe sowie die Entnahme (2021: 2.008 Tsd. Euro) aus der Pensionszinsausgleichsrücklage wird jährlich über ein versicherungsmathematisches Gutachten bestimmt, in dem der Unterschiedsbetrag zwischen der mit zehn- und der mit siebenjährigem durchschnittlichen Markzinssatz bewerteten Pensionsrückstellung (§ 253 Absatz 6 HGB) ermittelt wird. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat die Vollversammlung der Zuführung zu einer Instandhaltungsrücklage zugestimmt, die für die im Wirtschaftsplan hinterlegten (umwelt-)technischen und baulichen Maßnahmen in den nächsten drei Jahren verwendet werden soll.

TSD. EURO	01.01.2021	ABGANG	ZUGANG	31.12.2021
Ausgleichsrücklage	2.170	2.170	2.170	2.170
Andere Rücklagen	10.808	2.008	4.000	12.800
davon				
– Pensionszinsausgleichsrücklage	10.808	2.008	0	8.800
– davon Instandhaltungsrücklage	0	0	4.000	4.000
	12.978	4.177	6.170	14.970

Die Erfolgsrechnung 2021 schließt nach Rücklagenveränderungen mit einem positiven Ergebnis von 6.338 Tsd. Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung der Vollversammlung am 5. April 2022.

9 RÜCKSTELLUNGEN

Die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind weiterhin durch den rückläufigen Zinssatz geprägt. Diese enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (7.977 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (742 Tsd. Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumsgewährungen, Lebensarbeitszeit und Beihilfen, deren Veränderung maßgeblich durch den rückläufigen Abzinsungssatz verursacht ist, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich, liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Rückstellungsspiegel:

TSD. EURO	01.01.2021	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUGANG	ZINSANTEIL	31.12.2021
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	97.240	4.500	859	9.671	2.185	103.737
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	13.144	1.369	63	1.631	176	13.518
davon						
– Beihilfe	9.855	404	34	624	156	10.197
– Lebensarbeitszeit	1.596	134	0	-67	13	1.408
– Ausstehende Rechnungen	635	370	16	618	0	867
– Jubiläumsrückstellung	476	56	0	54	7	482
– Übrige Rückstellungen	237	226	11	140	0	140
– Jahresabschlusskosten	148	114	2	123	0	155
– Archivierungsrückstellung	130	0	0	27	0	157
– Urlaub	64	64	0	21	0	21
– Sonstige Personalrückstellung	2	2	0	91	0	91
	110.384	5.869	922	11.302	2.360	117.255

Seit 2016 wird der Zinssatz für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang auszuweisen. Die Angaben hierzu ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel.

PENSIONSRLCKSTELLUNG IN TSD. EURO		31.12.2021	31.12.2020
7-Jahresdurchschnittszinssatz	1,35 % (2020: 1,61 %)	112.537	108.048
10-Jahresdurchschnittszinssatz	1,87 % (2020: 2,30 %)	103.737	97.240
Unterschiedsbetrag		8.800	10.808

10 VERBINDLICHKEITEN

TSD. EURO	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801	705
Sonstige Verbindlichkeiten	1.411	1.277
	2.212	1.982

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (589 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben (585 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (146 Tsd. Euro).

11 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 76 Tsd. Euro (2020: 39 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr ver-
einnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten
realisiert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und
Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen
Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung,
der gewählten Vertretung der Mitgliedsunternehmen. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts
erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der
jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämt-
liche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Fi-
nanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und
Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitglie-
dern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

12 BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Betriebs-
stätte unterhalten und eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die
Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwarts-
veranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vor-
auszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus
Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungs-
grundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (Vorauszahlun-
gen) und denen der Vorjahre (endgültige Abrechnungen) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und
den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen
sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt,
sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedin-
gungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die
Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Beiträge	40.716	36.852
davon		
– Grundbeiträge laufendes Jahr	11.563	11.216
– Umlagen laufendes Jahr	23.430	20.364
– Grundbeiträge Vorjahr(e)	608	748
– Umlagen Vorjahr(e)	5.115	4.524

Die Beiträge sind gegenüber den Erwartungen und gegenüber dem Vorjahr (3.864 Tsd. Euro) deutlich gestiegen. Hierin enthalten sind Umlagerückgänge bei den durch Corona besonders betroffenen Branchen, die durch andere Branchen mehr als kompensiert wurden. Eine Entwicklung, die im Laufe des Geschäftsjahres und unter Berücksichtigung aller konjunkturellen Prognosen so nicht zu erwarten war.

Im Dezember 2021 wurde anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Daraus ergaben sich Forderungen (149 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten (6 Tsd. Euro).

13 GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern.

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Gebühren	4.710	4.141
davon		
– Eintragungs- und Prüfungsgebühren	1.658	1.560
– Fortbildungsgebühren	1.529	1.193
– Sonstige Gebühren	1.523	1.388

Die Gebühren sind gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen (+569 Tsd. Euro). Bei den Ausbildungsgebühren (+98 Tsd. Euro) haben sich auf den Anstieg die kostendeckend erhobenen Ausbildungsgebühren für nicht IHK-zugehörige Betriebe und die zur Prüfung anstehenden starken Ausbildungsjahre 2018 und 2019 ausgewirkt.

Die Fortbildungsgebühren (+336 Tsd. Euro) und die sonstigen Gebühren (+135 Tsd. Euro) liegen deutlich über dem Vorjahr. Dies resultiert in erster Linie aus der Anhebung der Gebührentarife für die Fortbildungs-, die Sach- und Fachkundeprüfungen sowie die Registrierungen und Unterrichtungen. Diese wurden auf Beschluss der Vollversammlung im Dezember 2020 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht für die hessischen IHKs ab März 2021 erhoben.

14 ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Entgelte	1.395	1.263
davon		
– Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.351	1.215
– Verkaufserlöse	22	29
– Sonstige Entgelte	22	19

In der Position Entgelte sind die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums und die entgeltlichen Kurse und Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche der IHK Frankfurt am Main enthalten. Die Nachfrage für Seminare und Lehrgänge im Bildungszentrum hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (150 Tsd. Euro). Die Umstellung auf Online-Angebote und die im Vergleich zum Vorjahr wieder angebotenen Präsenzveranstaltungen haben dazu beigetragen. Dagegen ist bei den entgeltpflichtigen Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche erneut, bedingt durch Schließungsphasen, ein deutlicher Rückgang (14 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Bei den Verkaufserlösen und Sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und der Beitragszahlung für die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt.

15 ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandsminderung an unfertigen Leistungen von 83 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

16 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Sonstige betriebliche Erträge	5.736	4.943
davon		
– Sonstige Erträge	3.198	2.433
– Erstattungen	1.182	1.106
– Nebenerlöse	1.255	1.258
– Öffentliche Zuwendungen	100	146

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 793 Tsd. Euro gestiegen. Die Sonstigen Erträge beinhalten neben der Zuschreibung zur Werterhöhung des Anlagevermögens (1.251 Tsd. Euro), die aus der jährlichen Bewertung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen resultiert, auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (922 Tsd. Euro). Hinzu kommen periodenfremde Erträge (178 Tsd. Euro) und Erträge für die Aufgabenstellen der hessischen IHKs (180 Tsd. Euro), denen in der Regel Personal- und Sachkosten in gleicher Höhe gegenüberstehen. Zu den wesentlichen Erstattungen gehört die Kostenübernahme der Deutsche Börse AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Personal- und für sonstige betriebliche Aufwendungen (1.083 Tsd. Euro).

Die externe Saalvermietung war auch in diesem Jahr nahezu unmöglich. Die Nebenerlöse verbleiben auf Vorjahresniveau und enthalten im Wesentlichen Vermietungserlöse für den Restaurationsbetrieb „Bull and Bear“, die Wirtschaftskammer Serbien, die Deutsch-Niederländische Handelskammer, das Reisebüro Tigges, die Deutsche Börse AG, Betten RAAB und Vodafone (1.206 Tsd. Euro). Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt für die Projekte „Bildungskoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (77 Tsd. Euro) sowie „European Enterprise Network“ (23 Tsd. Euro) erhalten.

17 MATERIALAUFWAND

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Materialaufwand	3.356	3.167
davon		
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24	46
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.332	3.121
davon für		
– Ausbildung	1.395	1.388
– Fortbildung	953	939
– Bildungszentrum	605	450
– Sonstige Leistungen	381	345
– Skonti, Boni, Rabatte	–2	–1

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.380 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraummiets, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (878 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (570 Tsd. Euro) ausgewiesen.

18 PERSONALAUFWAND

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Personalaufwand	25.911	24.173
davon		
– Gehälter	12.738	12.447
– Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	13.173	11.726

Der Personalaufwand liegt um 1.738 Tsd. Euro über Vorjahresniveau. Der Anstieg bei den Gehältern (+291 Tsd. Euro) ergibt sich aus einer pauschalen Anpassung (1,77 %) und der Nachbesetzung offener Stellen. Die im letzten Jahr geregelten Vereinbarungen zu Urlaub, Gleitzeit und Lebensarbeitszeit wurden auch für das Geschäftsjahr 2021 fortgeführt. Die Steigerung bei den Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung (+1.447 Tsd. Euro) resultiert maßgeblich aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung (+1.608 Tsd. Euro).

19 ABSCHREIBUNGEN

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Abschreibungen	708	730
davon auf		
– Immaterielle Vermögensgegenstände	40	54
– Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen	509	507
– Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159	169

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Aufgrund von Lieferengpässen erfolgten insbesondere Investitionen im Bereich der Geschäftsausstattung nicht fristgerecht.

20 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.248	14.735
davon		
– Aufwendungen für Fremdleistungen	3.360	3.904
– Mitgliedschaften, Versicherungen	3.364	3.271
– Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	1.920	1.702
– Sonstige Personalaufwendungen	1.171	1.198
– Marketing-, Öffentlichkeits- und Veranstaltungskosten	698	1.199
– Andere betriebliche Aufwendungen	1.403	1.123
– Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	781	1.066
– Mieten, Pachten, Leasing	774	639
– Beratungs-, Prüfungs-, Rechtskosten	694	544
– Gebühren	83	89

Aufgrund des erneuten Lockdowns und der Schließung der IHK in den Monaten Januar bis Mai bei gleichzeitig fortgeführter Umsetzung möglicher Einsparungsmaßnahmen bleiben fast alle Positionen, besonders aber die der Veranstaltungs- sowie die Büro-, Reise- und Kommunikationskosten, unter dem Vorjahr.

An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 2.000 Tsd. Euro (2020: 1.943 Tsd. Euro) auf den DIHK e.V. Der Beitrag an den DIHK, die Dachorganisation aller IHKs, wird nach der Höhe der bundesweit zur Veranlagung gemeldeten Gewerbeerträge berechnet. In den Sonstigen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen die Prämien für die Rückdeckungsversicherungen und in den Anderen betrieblichen Aufwendungen die der Wertberichtigungen enthalten.

21 FINANZERGEBNIS

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem extern verwalteten Fonds und aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Die Verminderung der Zinserträge ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau und die infolge rückläufigen ausschüttungsfähigen ordentlichen Erträge des Fonds, aber auch auf das verminderte Anlagevolumen aufgrund der Rücklagenentnahmen zurückzuführen. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Finanzergebnis	-1.726	-1.816
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	634	822
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
davon aus		
– Erträgen aus der Abzinsung	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.360	2.639
davon aus		
– Aufwendungen aus der Aufzinsung	2.360	2.633

22 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

23 STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tsd. Euro.

24 RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat im Rahmen des Erfolgsplans und der Vorschau 2021 über die Rücklagenveränderungen entschieden. Demnach wird im Jahresabschluss 2021 die Ausgleichsrücklage (2.170 Tsd. Euro) vollständig entnommen und hinsichtlich des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit in gleicher Höhe auf Grundlage der aktualisierten Risikoprognose wieder zugeführt. Außerdem erfolgt eine Zuführung in die Instandhaltungsrücklage (4.000 Tsd. Euro) für die in der mittelfristigen Planung bis 2024 im Wirtschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen, sowie eine Entnahme aus den Anderen Rücklagen (Pensionszinsausgleichsrücklage: 2.008 Tsd. Euro).

25 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2021 schließt, unter Einbeziehung des positiven Ergebnisvortrags (2.018 Tsd. Euro) und nach den Rücklagenveränderungen (-1.992 Tsd. Euro), mit einem positiven Ergebnis von 6.338 Tsd. Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung am 5. April 2022.

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	6.312	2.404

26 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Das positive Jahresergebnis, steigende Zuführungen zu den Rückstellungen (0,9 Mio. Euro), der im Vergleich zum letztjährigen Forderungsaufbau zu verzeichnende Abbau des Forderungsbestandes (rd. 6.400 Tsd. Euro) sowie eine Zunahme der Verbindlichkeiten (rd. 1.000 Tsd. Euro im Vergleich zum Abbau der Verbindlichkeiten im Vorjahr) sorgten maßgeblich für den Anstieg beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 16.836 Tsd. Euro (2020: 4.616 Tsd. Euro).

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.836	4.616

27 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 62 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 49 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei saldiert 8.097 Tsd. Euro. Auf Beschluss der Vollversammlung wurde ein Anteil an der FrankfurtRheinMain GmbH (8.579 Euro) veräußert.

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.198	-2.102

28 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert zum Geschäftsjahresende keine Darlehen in Anspruch.

TSD. EURO	IST 2021	IST 2020
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0

29 FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand erhöht sich aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 8.638 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 20.196 Tsd. Euro.

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung der IHK Frankfurt am Main im Geschäftsjahr 2021:

PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

Ulrich Caspar

Econo consultations Immobilien- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

VIZEPRÄSIDENTEN

Andrea Eckert

Weppeler Filter GmbH, Oberursel

Dr. Michael Groß

Groß & Cie. GmbH, Königstein

Stefanie Kaulich

Beyer & Kaulich Unternehmens-
beratung GmbH, Frankfurt am Main

Frank Nagel

Pia Hartmann & Frank Nagel GbR –
Art & Consulting, Frankfurt am Main

Melanie Nolte

Melanie Nolte authentic communications,
Frankfurt am Main

Klaus-Stefan Ruoff

Gebrüder Horne Rohrleitungen und
technischer Bedarf GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Hanns Christoph Siebold

Morgan Stanley Bank AG,
Frankfurt am Main

Volker Steck

Helvetia Versicherungs-AG,
Frankfurt am Main

Dr. Joachim Stoll

Leder-Stoll OHG, Frankfurt am Main

VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main
aufgeführt: [https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/](https://www.frankfurt-main.ihk.de/ueber-uns/praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3)

praesidium-vollversammlung-und-ausschuesse/vollversammlung3

Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.



DIE MITARBEITERZAHLEN

IN TSD. EURO ²	IST 2021 ¹		IST 2020 ¹		GEHÄLTER ² IN 2021
	KÖPFE	KAPAZITÄT	KÖPFE	KAPAZITÄT	
Leitung	12	12,0	12	12,0	1.909
davon					fix 207
– Hauptgeschäftsführer ³					variabel 90
– Abteilungsleiter und Referenten	54	50,2	55	50,7	4.100
– Sachbearbeiter und techn. Personal	145	133,6	151	138,5	6.240
IHK ⁴	211	195,8	218	201,2	12.249
Sondereinrichtungen ⁵	9	8,3	10	8,7	497
IHK und andere Leistungsträger	220	204,1	228	209,9	12.746
Auszubildende	3		4		
Elternzeit	8		4		
davon					
– Teilzeit ⁴	57		62		
– befristet ⁴	17		25		

¹ Stichtagswerte² enthalten sind sowohl fixe wie auch variable Gehaltsbestandteile³ Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge pro Dienstjahr 2 T€ / Jahr, keine weiteren Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt⁵ Abrechnung der Mitarbeiter für BIEG, Hessen innovativ

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 1.044 Tsd. Euro (2020: 1.083 Tsd. Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND
UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL	PROZENT	STAMMKAPITAL	ERGEBNIS 2020
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 €	20 %	100.000,00 €	-1.022.229,86 €

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Honorar der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 100 Tsd. Euro gebildet.

Frankfurt am Main, den 03. Februar 2022



Ulrich Caspar
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, wurde mit Datum vom 03. Februar 2022 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatutes, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatutes sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der überplanmäßigen Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage in Höhe von € 17.613,00 sowie der Genehmigung der einzelnen Mehrauszahlungen in Höhe von € 3.040.399,16 in der Finanzrechnung durch die Vollversammlung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Singemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatutes und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichts sowie der Wirtschaftsführung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 Sonderstatut der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

VERANTWORTUNG VON PRÄSIDIUM UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS NEBST ANHANG, DEN LAGEBERICHT SOWIE DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NEBST ANHANG, DES LAGEBERICHTS SOWIE DER WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- I identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

Düsseldorf, 3. Februar 2022

gez.
Marion Birnfeld
Geschäftsführung

gez.
André Koormann
Prüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

Patricia C. Borna
Unternehmenskommunikation
Telefon 069 2197-1201
Fax 069 2197-1488
E-Mail p.borna@frankfurt-main.ihk.de

FOTOS

Paul Dylla, Frankfurt

GRAFIK

flow, Bad Nauheim



www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

IHK-Service-Center

Schillerstraße 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 21 97-0
Telefax +49 69 21 97-15 48
info@frankfurt-main.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle

Hochtaunus | Maintaunus

Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 12 10-0
Telefax +49 6172 22 61 2
homburg@frankfurt-main.ihk.de

 facebook.com/ihkfrankfurt

 de.linkedin.com/company/ihkfrankfurt

 instagram.com/ihk_ffm

 youtube.com/ihkfrankfurt

 twitter.com/ihk_ffm